

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395 E

12

Frankfurt, Dezember 1971

Einzelpreis 1,- DM

XI. Jahrgang

Am 15. Streiktag haben die Bezirksleitung der IG Metall in Stuttgart und der tarifpolitische Ausschuß der Unternehmer einen neuen Tarifvertrag für Nordwürttemberg-Nordbaden abgeschlossen. Der Vertrag sieht eine Lohnerhöhung von 7,5 Prozent ab 1.1. 1972 bei einer Laufzeit von 12 Monaten, sowie eine pauschale Abschlagszahlung für die Monate Oktober, November und Dezember 1971 von 180 DM vor. Außerdem soll die stufenweise Absicherung eines 13. Monatsgehaltes erfolgen, so daß ab 1.1. 1974 alle Beschäftigten, die länger als 36 Monate einem Betrieb angehören, 40 Prozent des durchschnittlichen Monatsverdienstes als 13. Monatsgehalt ausbezahlt bekommen. Dieses Abkommen, so hat die IG Metall empfohlen, soll die Grundlage für die noch auszuhandelnden Tarifverträge in den beiden übrigen Tarifgebieten Baden-Württembergs werden.

Zweifellos haben die 40 000 demonstrierenden Metallarbeiter in Stuttgart unübersehbare Signale gesetzt und mit ihrem entschlossenen und entschiedenen Auftreten den Anstoß gegeben,

für den wenige Tage später abgeschlossenen neuen Tarifvertrag. Geht man von dieser Tatsache aus, kann man nur sagen, daß die streikenden Metallarbeiter mehr verdient hätten als nur 7,5 Prozent. Wenn diese Zeitschrift in die Hände der Leser gelangt ist, werden sich die Metallarbeiter in einer Urabstimmung für oder gegen das Lohnabkommen entschieden haben. Die Bezirksleitung der IG Metall rechnet mit einem zustimmenden Ergebnis, denn schon eine Minderheit von 25 Prozent kann für den Vertrag

entscheiden. An den Gegenstimmen aber wird man den Grad der Unzufriedenheit ablesen können und die Metallarbeiter werden sich bei der Abstimmung daran erinnern, daß zum Jahresbeginn Otto Brenner eine Forderung von 15 Prozent begründete, diese Forderung bis zum Anlaufen der Lohnverhandlungen auf 11 Prozent reduziert und nun, nach fast 3 Wochen Streik, 7,5 Prozent erreicht wurden. Und doch war dieser Streik ein Erfolg! Den Metallern ist wieder deutlich geworden, daß Lohnfragen Machtfragen sind und ohne ihre Macht auszuspielen hätten sie die Unternehmer nicht einmal zu dieser nur mageren Lohnerhöhung zwingen können.

Die streikenden Metallarbeiter können aber nicht übersehen haben, daß sie auf Unterstützung durch die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung verzichten mußten. Im Gegenteil: Der Bundesfinanz- und Wirtschaftsminister griff massiv vom Vorteil der Unternehmer mit der vorzeitigen Veröffentlichung der wirtschaftlichen Leitthemen der Regierung in den Lohnkampf ein. Bei einem Preisanstieg von 5 Prozent, so heißt es in den Leitthemen des Wirtschaftsministeriums für das Jahr 1972, sollen die Einkommen aus Unternehmerlichkeit und Vermögen um 6,7 Prozent steigen und die Löhne um 4,5 Prozent. Das aber war haargenau das „Angebot“ der Unternehmer. sr

Aus dem Inhalt:

Kampf mit größter Härte Zum Tarifkonflikt in der Metallindustrie	2
Aussperrung	4
Gewöhnlicher Kapitalismus Chronik der Aussperrungs- politik	4
OTV: Notfalls wird gestreikt	6
Für einheitliches Dienstrecht Vom 8. Beamtentag des DGB	7
DGB-Zielprojektion bis 1976	8
Auch 1972 wird es teurer	9
DGB-Jugend gibt Beispiel 8. Bundesjugendkonferenz des DGB	10
Neue Tarifkonzeption Beschuß des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier	12
Schriftsteller zur IG Druck?	12
Betriebsverfassungsgesetz Im Bundesrat blockiert	13
Parteitag der DKP	14
DKP und Gewerkschaften	15
Weiterhin Systemtreue ... Bericht vom SPD-Sonderparteitag	16
Rosenthal	17
Angriff auf die DJU	18
Geändertes Mietrecht	19
Unvereinbar mit Verfassung Kesseltreiben gegen demokratische Lehrer	19
Die Gebrechen des Systems Zur Lage der kapitalistischen Weltwirtschaft	20
DDR: Stabile Preise garantiert	21
Mitbestimmung in Frankreich	22
Buchbesprechung „Was ist Sicherheit?“	23

Kampf mit größter Härte

Metallarbeiter streiken um ihre berechtigten Forderungen Unternehmer mißbrauchen rücksichtslos ihre Macht

Der diesjährige Tarifkonflikt in der metallverarbeitenden Industrie hat sich zu einem Politikum ersten Ranges entwickelt: Seit dem 1. Oktober (in Bayern 1. November) herrscht der tariflose Zustand. Die Metallindustriellen weigern sich, den rund 4,3 Millionen Arbeitern und Angestellten den verlangten Anteil am Produktionsergebnis zu gewähren. Auf den Streik in Baden-Württemberg reagierte die Unternehmer mit der willkürlichen Aussperrung Hunderttausender. In allen Tarifbezirken sind die Verhandlungen bzw. Schlichtungsversuche geplatzt, in Baden-Württemberg auch die „besondere“ Schlichtung. Die politische Konzeption des Unternehmerverbandes Gesamtmetall ist unverkennbar. Er sucht die totale Konfrontation zwischen Kapital und Arbeiterklasse, nicht nur in der Metallindustrie. Die größte DGB-Gewerkschaft, die IG Metall, soll in die Knie gezwungen, die Kampffront aufgebrochen werden. Aber die Metallbosse beißen auf Granit. (Bei Redaktionsschluß dauerte der Streik noch an)

Der Schwerpunkt der Auseinandersetzung liegt im Tarifbezirk Nordwürttemberg-Nordbaden, wo am 22. November zunächst rund 55 000 Arbeiter in vier Werken von Daimler-Benz und zwei Werken von Audi-NSU in den Streik traten. Am nächsten Tag dehnte die IG Metall den Streik auf insgesamt 82 Betriebe mit 120 000 Beschäftigten aus. In einigen kleinen und mittleren Betrieben legten auch die Angestellten die Arbeit nieder. Streikbrecher wagten nicht, in Erscheinung zu treten.

Daraufhin verfügten die Unternehmer unter Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen Macht die Schließung aller Metallbetriebe in Nordwürttemberg und Nordbaden mit mehr als 100 Beschäftigten. Am 26. November wurden durch diese Willkürmaßnahme 240 000 Arbeiter (die Angestellten wurden ausgenommen) auf die Straße gesetzt. Insgesamt blieben für 360 000 Arbeiter in 544 Betrieben die Fabriktore durch Streik bzw. Aussperrung geschlossen. Zehntausende Arbeiter hatten schon am Tag vor der Aussperrung mit Protestmärschen und Kundgebungen in zahlreichen Städten des Tarifgebiets gegen die Unternehmerwillkür protestiert und die Arbeitsplätze schon lange vor der Aussperrung verlassen. (Siehe auch: „Aussperrung“ und „Ganz gewöhnlicher Kapitalismus“, Seite 4 und 5.)

Diese von den Metallindustriellen gewollte Zuspitzung dürfte bei Tausenden der Gewerkschaftern die von den Einpeitschern der Unternehmer — Schleyer und Frankenberger — sicherlich nicht gewollte Erkenntnis gefördert haben, daß es höchste Zeit und ein Akt sozialer Gerechtigkeit ist, durch Überführung von Konzernbetrieben in Gemeineigentum den egoistischen und verantwortungslosen Mißbrauch von Produktionsmitteln durch einzelne Multimillionäre zu unterbinden. Treffend hieß es in den von der IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart herausgegebenen „Streik-Nachrichten“ am 26. November: „In diesen Tagen hat die Arbeiterklasse die-

ses Landes mehr gelernt, als sie in Jahren auf Schulbänken erfahren hat. Die Praxis des brutalen Klassenkampfes der Unternehmer ist ein vorzüglicher Lehrmeister für sie gewesen. Sie wird diese Lehren auch in Zukunft nicht vergessen.“ Und Otto Brenner stellte fest, indem den Arbeitern „die Machtpositionen und die Willkür der Unternehmer demonstriert werden, steigert sich die Entschlossenheit der Arbeitnehmer, ihre Interessen mit allem Nachdruck zu vertreten“.

Die Entschlossenheit der baden-württembergischen Metallarbeiter, die er-



Prämienpleite

Seit Januar 1970 prämiieren bekanntlich die gesetzlichen Krankenkassen die nicht benutzten Krankenscheine mit 10 DM. Nach den Berichten, die die Krankenkassen jetzt über ihre Erfahrungen mit diesem von den Gewerkschaften abgelehnten Experiment vorgelegt haben, ist eingetreten, daß der Bundestag nicht umhin kann, diese Krankenscheinprämie wieder abzuschaffen.

Die Krankenscheinprämie sollte die Arbeiter davon abhalten, den Arzt zu konsultieren, wenn sie sich krank fühlen. In der Tat war die Zahl der Behandlungsfälle zunächst rückläufig, um dann um so stärker wieder anzusteigen, und das mit erheblichen Kosten, weil mit Rücksicht auf die Prämie Krankheit verschleppt und die Heilung darum erheblich teurer wurde.

Mit den Erfahrungsberichten über die Krankenscheinprämie haben jene Sozialpolitiker einen Denkkzettel erhalten, deren Überlegungen zur Krankenkassenreform nicht über die Vorstellung hinauskamen, daß man vor allem „Mißbrauch“ verhindern muß.

okulus

hobene Forderung — um 11 Prozent höhere Löhne und Gehälter — mit allen verfügbaren Mitteln durchzukämpfen, kennzeichnete diese Tarifbewegung von Anfang an. Schon als die Unternehmer mit ihrem provozierenden Minus-Angebot von 4,5 Prozent (6,2 Prozent beträgt allein der Anstieg der Lebenshaltungskosten) in die Verhandlungen kamen, traten in Baden-Württemberg und in anderen Teilen der Bundesrepublik Zehntausende Metallarbeiter in kurzfristige Warnstreiks. Schließlich erklärte die IG Metall die Tarifverhandlungen in diesem Bezirk für gescheitert.

Ein erster Schlichtungsversuch unter Vorsitz des baden-württembergischen Landtagsvizepräsidenten Veit ergab mit den Stimmen der Gewerkschaftsbeisitzer und gegen die Stimmen der Unternehmervertreter den Vorschlag einer Lohn- und Gehaltserhöhung von 7,5 Prozent für sieben Monate. Der Vorstand der IG Metall in Frankfurt nannte diesen Spruch einen „vertretbaren Kompromiß“ und gab damit die Bereitschaft zu erkennen, noch unter die als Mindestforderung beschlossenen 11 Prozent zu gehen. Aber auch dieses fast schon unverantwortliche Entgegenkommen wurde von der Unternehmerseite nicht honoriert. Die Schlichtung platzte und damit stand die ursprüngliche Forderung — 11 Prozent — wieder im Raum.

Mit einem überzeugenden Votum entschieden sich am 12. November die gewerkschaftlich organisierten Metallarbeiter Baden-Württembergs in einer Urabstimmung für den „Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel einschließlich des Streiks“ zur Durchsetzung ihrer Forderung. Genau 89,98 Prozent der 243 392 Mitglieder der IG Metall — Arbeiter und Angestellte — stimmten für Streik.

Der während des Streiks unternommene Versuch von Gesamtmetall, zu zentralen Verhandlungen mit dem Vorstand der IG Metall zu kommen, um so die Gewerkschaftsmitglieder gegen ihre Führung auszuspielen, wurde von der IG Metall zurückgewiesen. In einem längeren Gespräch mit dem Vorsitzenden von Gesamtmetall, van Hüllen, vereinbarte Otto Brenner lediglich das Verfahren für die im Schiedsabkommen während eines Streiks vorgesehene „besondere“ Schlichtung, lehnte jedoch Sachgespräche über die Lohnforderungen der Bezirke ab. Der Präsident des Bundessozialgerichts, Prof. Wannagat, wurde zum Vorsitzenden der „besonderen“ Schlichtung berufen.

Prof. Wannagat gab am 8. Dezember nach fünftägigen ergebnislosen Versuchen, eine Einigung zustande zu bringen, seinen Auftrag zurück. Auch dieser Schlichter, wie zuvor schon Veit, empfahl die Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7,5 Prozent, allerdings bei einer Laufzeit von zwölf Monaten, und die tarifvertragliche Ab-

sicherung eines 13. Monatseinkommens in Höhe von 40 Prozent. Während bei den gewerkschaftlichen Verhandlungsführern wiederum die Neigung bestand, diesen Vorschlag zu akzeptieren, stieß er bei den Unternehmervertretern auf kühle Zurückweisung.

In der letzten Phase der „besonderen“ Schlichtung sah es am 7. Dezember so aus, als würde Gesamtmetall seiner Zielsetzung erheblich näherkommen: Zentralisierung der Tarifverhandlungen und Einschaltung von Bonner Politikern, deren einseitige Agitation gegen die gewerkschaftlichen Forderung und faktische Unterstützung der Unternehmerargumente bekannt ist. Zu einem nächtlichen Gespräch mit Bundeskanzler Brandt, flankiert von den Ministern Schiller, Genscher, Arendt und Ehmke, fanden sich am Abend des 7. Dezember die Mitglieder der „besonderen“ Schlichtungsstelle und der Vorsitzende Wannagat in Bonn ein. Allerdings verlief die versuchte Einflußnahme der Kabinettsmitglieder ohne konkretes Ergebnis.

In der „besonderen“ Schlichtung hatten am Morgen des 7. Dezember die Beisitzer der IG Metall eine Lohnerhöhung um 7,9 Prozent plus 40 Prozent Absicherung des 13. Monatsgehalts in Abweichung von ihrem Auftrag, 11 Prozent durchzusetzen, als „äußerstes Entgegenkommen“ und „letztes Wort“ bezeichnet. Der Gewerkschaft kann nur geraten werden, sich nicht auf die sogenannte politische Schlichtung mit Einschaltung von Regierungsvertretern einzulassen. Die Tarifautonomie muß gewahrt bleiben.

Während am Morgen des 7. Dezember die Gewerkschaftsvertreter in Stuttgart ihr „letztes Wort“ sprachen, machte Minister Schiller auf der Mitglie-

dertagung der Bundesvereinigung der Unternehmerverbände in Bad Godesberg Stimmung gegen die gewerkschaftlichen Forderungen. Durch „stures Weiterpöken“ werde die Leistungsmangel der Wirtschaft auf Spiel gesetzt, tönte der Minister. Das „Jagen nach leeren Prozenten“ vergrößere die Risiken für Beschäftigung und Wachstum. Zur gleichen Zeit wurden in Bonn — vermutlich durch gezielte Indiskretion — die „neuen Eckwerte“ des Wirtschafts- und Finanzministeriums für künftige Lohnbewegungen bekannt. Danach will Professor Schiller in der Sitzung der konzertierten Aktion am 10. Dezember auf 6 bis 7 Prozent als neues Orientierungsdatum für die gewerkschaftliche Tarifpolitik 1972 bestehen. Die Unternehmer werden es ihm danken.

Es muß auch auf einige Mängel in der Kampfführung der IG Metall hingewiesen werden. Zweifellos war es nicht klug vom Stuttgarter Bezirksleiter der IG Metall, Willi Bleicher, nach dem Scheitern der ersten Schlichtungsverhandlung zu erklären, daß ein Abschluß „unter 7,5 Prozent“ nicht in Frage komme. Dadurch wurde unnötig ein Datum in die Diskussion gebracht, das von der Ausgangsforderung in den Betrieben (um 15 Prozent) und der von der Großen Tarifkommission beschlossenen Forderung von 11 Prozent jeweils sehr weit — zu weit — entfernt ist.

Diese Ziffer beeinflusste offenbar auch das Schlichtungsverfahren in Nordrhein-Westfalen, wo der frühere Bundesarbeitsminister Hans Katzer als „neutraler“ Schlichter Lohn- und Gehaltserhöhungen von 7,3 Prozent und eine Absicherung des 13. Monatseinkommens in Höhe von 40 Prozent vorschlug. Bekanntlich lehnte Gesamtmetall den Spruch ab, während die

Gewerkschaft zustimmte. In Hamburg vollzog sich die umgekehrte Prozedur: Die Unternehmer stimmten dem Schlichtungsvorschlag von nur 6 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung zu, während die IG Metall ihn zurückwies und die Arbeiter und Angestellten in mehreren Metallbetrieben mit Warnstreiks ihre Kampftentschlossenheit demonstrierten.

Mangelhaft war auch die Kampfführung der IG Metall, die in den einzelnen Bezirken nicht auf die volle Entfaltung aller Kräfte orientierte. Auch in Baden-Württemberg selbst, wo der Schwerpunkt der Auseinandersetzung lag, wurden die streikenden bzw. ausgesperrten Metallarbeiter unzureichend für die Entfaltung einer breiten Protestbewegung und für die Aufklärung und Solidarisierung der Öffentlichkeit mit den gewerkschaftlichen Forderungen in Bewegung gesetzt.

In den übrigen Tarifbezirken entstand einige Wochen der Eindruck, als stehe seit dem Streikbeginn im Bezirk Stuttgart die Tarifbewegung nur noch unter dem Motto: „Warten auf Baden-Württemberg“. Es wäre unbedingt erforderlich gewesen, in jenen Bezirken, in denen die Schlichtung gescheitert und die Friedenspflicht abgelaufen war, sofort die Urabstimmung beim Vorstand der IG Metall zu beantragen und durchzuführen.

Während die Gewerkschaft weitgehend auf die Ausdehnung des Kampfes als der einzig richtigen Antwort auf die Aussperrung und die lohnpolitische Minus-Konzeption verzichtete, dehnten die Unternehmer ihre Offensive zur Drangsalierung und Einschüchterung der Arbeiterschaft auf alle Teile der Bundesrepublik aus. Mit ungerechtfertigten Betriebsschließungen, Einführung von Kurzarbeit und verstärkten Entlassungen suchten sie die Kampffront der IG Metall zu schwächen oder gar aufzusplitteln.

Die Streikbewegung in Baden-Württemberg blieb auch am Ende der dritten Kampfwoche unerschütterlich und in den anderen Tarifbezirken gab es in Betrieben und Gewerkschaftsversammlungen unzählige Bekundungen der Kampfbereitschaft. Der DGB und mehrere seiner Gewerkschaften, Betriebsräte und Belegschaften anderer Branchen, Mitglieder und Funktionäre der SPD sowie der Düsseldorf-Parteitag der DKP erklärten sich mit den kämpfenden Metallarbeitern solidarisch und verurteilten den Machtmißbrauch der Metallindustriellen.

Die weitere Entwicklung und Koordinierung der Kampfkraft der Metallgewerkschafter und der Solidaritätsbewegung in der Arbeiterklasse der Bundesrepublik, aber auch des Auslands, wird dazu beitragen, daß die über 4 Millionen Beschäftigten der Metallindustrie den Unternehmerfunktionären von Gesamtmetall einen dicken Strich durch ihre provozierende Rechnung machen. Gerd Siebert

Stingl zurückgepiffen

Unter Ausschaltung der Selbstverwaltungsorgane hatte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl (CDU), eine Anordnung getroffen, nach der an Arbeiter und Angestellte, deren Arbeitsausfall nach Behauptung der Unternehmer auf den Streik in Baden-Württemberg zurückzuführen ist, in keinem Fall Arbeitslosenunterstützung zu zahlen sei. Dagegen protestierte der Deutsche Gewerkschaftsbund energisch mit dem Erfolg, daß die Stinglsche Anordnung durch einen Beschluß des Verwaltungsrates außer Kraft gesetzt wurde. Das hat die Unternehmer in Harnisch gebracht und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat nicht nur an den Arbeitsminister, sondern auch an den Bundeskanzler Willy Brandt appelliert, diesen Beschluß des Verwaltungsrates der BfA aufzuheben. Es kommt den Unternehmern offensichtlich darauf an, die Gelegenheit des

Streikes wahrzunehmen, um über den Metallarbeitern die Zuchttrute zu schwingen. Ihnen ist kein Mittel zu gemein und zu schäbig, um die Streikfront der Metallarbeiter in Baden-Württemberg zu erschüttern und durch Aussperrung, Arbeitsausfall und Hunger die Metallarbeiter im gesamten Bundesgebiet auf die Knie zu zwingen.

Etwas anderes, als die Metallarbeiter auszuhungern, ist es nämlich nicht, wenn die Unternehmer von der Regierung fordern, zu verhindern, daß von Streik betroffene Arbeiter und Angestellte außerhalb des Streikgebietes von dem Geld der Bundesanstalt unterstützt werden, das sie selbst zusammengetragen haben. Es wäre nur zu verständlich, wenn die empörten Metallarbeiter und ihre Gewerkschaft der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände darauf eine kräftige Antwort erteilen würden. -er

Den Streik der Metallarbeiter in Baden-Württemberg, von den Unternehmern provoziert, hat der Verband der Metallindustriellen in Baden-Württemberg mit einer Aussperrung beantwortet. Hier zeigt sich das brutale Gesicht des Kapitalismus, der sich um nichts gegenüber der Vergangenheit geändert hat, auch wenn einige Superkluge den Arbeitern und Angestellten das Gegenteil weismachen wollen. Die Aussperrung zeigt allen Werktätigen, daß von diesen, allein auf ihren Profit eingestellten „Partnern“, nur Unmenschlichkeit zu erwarten ist, gegen die ihn allein seine Gewerkschaft und seine eigene Kraft schützt.

Es ist falsch, die Aussperrung als demokratisches Mittel der Unternehmer gegen den Streik anzusehen, etwa in dem Sinne, wenn der Arbeiter streikt, muß der Unternehmer aussperren dürfen. Die Aussperrung ist ein Kampfmittel, das mit einer demokratischen Verfassung nicht vereinbar ist. Nicht umsonst ist die Aussperrung in der Hessischen Landesverfassung wie auch in allen Verfassungen der skandinavischen Ländern verboten.

Das Koalitions- und Streikrecht, das sich die Arbeiterschaft in Jahrzehnten gegen den Druck der Unternehmer erkämpft hat, gilt heute in allen Staaten, die es mit der Demokratie ernst meinen, als legitimes Mittel, die wirtschaftliche Übermacht der Unternehmer auszugleichen. Die Aussperrung hebt diese demokratische Errungenschaft wieder auf, sie verstärkt die wirtschaftliche Übermacht gegenüber den einzelnen Arbeitern und Angestellten und ist ein Rückfall in das 19. Jahrhundert, in die Zeit der Sozialistengesetze und die totale Unterwerfung der Arbeiter unter die Herrschaftsansprüche einer reichen Minderheit. Am Aussperrungsbeschuß der Unternehmer zeigt sich erneut, daß in der Bundesrepublik die Demokratie am Fabrikator aufhört.

Seit Jahren fordern die Gewerkschaften, die Aussperrung als undemokratisches Mittel grundsätzlich zu verbieten. Sie widerspricht auch dem im Grundgesetz postulierten Grundrecht auf Arbeit, und die Metallarbeiter sollten ihren Anspruch auf dieses Recht dadurch demonstrieren, daß sie den Aussperrungsbeschuß der Unternehmer ignorieren und in die Betriebe zurückgehen.

Die Aussperrung ist keine arbeitsrechtliche Kategorie, sondern eine gesellschaftspolitische. Das heißt, daß die Gewerkschaften sich hier das Recht selbst verschaffen müssen, wenn es ihnen vom Gesetzgeber versagt bleibt.

sr

Chronik der Aussperrungspolitik über die Jahrzehnte „Überholter Klassenkampf“ — die raue Wirklichkeit

Seit der Aussperrung im Jahre 1880 in Hamburg, die sich gegen die Teilnahme der Arbeiter an den gewerkschaftlichen Kampfaktionen anläßlich des 1. Mai richteten, haben die deutschen Großkapitalisten immer wieder zu diesem brutalen Machtmittel gegriffen. Die Aussperrung in Baden-Württemberg zeigt, daß es sich auch bei dem heutigen „modernen“ Kapitalismus — wie damals — um nichts als ganz gewöhnlichen Kapitalismus handelt. In Situationen zugespitzten Klassenkampfes wird das immer ganz besonders sichtbar.

In den Wirtschaftskämpfen Mitte und Ende der zwanziger Jahre entwickelten die Unternehmer und ihre arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Verbände die Aussperrung zu einem ständigen und äußerst brutalen Machtmittel der Erpressung und Terrorisierung großer Teile der Arbeiterklasse. Durch ihre Häufigkeit und die Zahl der betroffenen Arbeiter erreichten die Aussperrungen besonders in den Jahren 1924 und 1928 einen großen Umfang.

Im Jahr 1924 wurde mit fast 1 Million ausgesperrter Arbeiter die Spitze erreicht. Die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände“ gibt in ihrem Geschäftsbericht die Zahl von 976 936 Ausgesperrten an. Nach unvollständigen amtlichen Angaben kam es 1924 zu insgesamt 2012 Streiks und Aussperrungen, von denen etwa 1,6 Millionen Arbeiter und Angestellte erfaßt waren. Das daraus erkennbare zahlenmäßige Verhältnis der Streikenden (600 000) zu Ausgesperrten (1 Million) beweist den aggressiven Charakter der kapitalistischen Aussperrungspolitik.

1928 kommt es im Kampf der Metallarbeiter an der Ruhr zu der berichtigten Nord-West-Ausperrung von 213 000 Metallarbeitern. Mit Aussperrung und Zwangsschlichtung, mit dem Diktat von Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerungen und Verschlechterungen der Arbeitslosenunterstützung schlugen Unternehmer und ihr Staat gemeinsam auf die Arbeiterklasse ein und dokumentieren in krasser Weise den Herrschaftsmechanismus im großkapitalistischen Deutschland Ende der zwanziger Jahre.

Eigentlich erübrigt es sich, festzustellen, daß es in dem perfektionierten Verbrechersystem des deutschen Faschismus keine Aussperrungen gab. Die völlige terroristische Durchdringung der gesamten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, die Anwendung militaristisch-faschistischer Diktatur in der Wirtschaft und in den Betrieben, die Zerschlagung der Gewerkschaften, die Einführung der faschistischen Zwangsarbeit, die erbarmungslose Verfolgung und tausendfacher Mord an Sozialdemokraten und

Kommunisten, Demokraten und Christen überboten bei weitem das Zwangsinstrument Aussperrung. Vor allem aber war es die gewaltige Rüstungs- und Kriegsmaschinerie für den zweiten Weltkrieg, die die Millionen arbeitender Menschen in sich aufzog, ihre materielle und physische Existenz millionenfach vernichtete.

Das Bundesarbeitsgericht der Bundesrepublik läßt 1956 durch seinen Großen Senat verkünden, daß es „paritätisch zum Streik“ ein gleiches Recht für die Unternehmer, nämlich die Aussperrung gäbe. Damit tritt die viel gepriesene bürgerliche „Freiheit und Gleichheit“ wieder einmal die Rechte des arbeitenden Volkes mit Füßen. Ein winziger Satz des Urteils erhält das brutale Klasseninteresse der Monopole an Aussperrungen: „Das Risiko der Arbeitnehmer, beim Streik ihre Arbeitsstellen zu verlieren, darf ihnen nicht abgenommen werden.“

Während so das Streikrecht der Arbeiter und Gewerkschaften in das „Risiko des Verlustes der Arbeitsstellen“ verwandelt wird, höhnen Richter, daß demgegenüber die Aussperrung „die Einräumung einer kollektiven Chance für alle Arbeitnehmer“ zur Wiedererlangung ihrer durch das Risiko Streik verlorenen Arbeitsplätze und Verträge sei. Wie der Syndikus eines Konzerns entwirft der Große Senat des Bundesarbeitsgerichtes selbst die Formel, mit der sich die Unternehmer an die von ihnen ausgesperrten Arbeiter wenden sollen: „Macht uns nach Beendigung des Kampfes ein Vertragsangebot auf Erneuerung (Fortsetzung) der Arbeitsverträge. Wir sind dann grundsätzlich geneigt, das Angebot anzunehmen. Eine Verpflichtung dazu übernehmen wir jedoch nicht. Die Annahme des Angebots soll in unserem unternehmerischen Ermessen liegen.“

Das „unternehmerische Ermessen“, über das Schicksal der Arbeiter derart zu befinden, soll an nichts anderes gebunden sein, als an einen „den Grundsätzen unserer freiheitlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung gemäßen Spielraum, der nicht der rechtlichen Nachprüfung unterliegt.“ Das Bundesarbeitsgericht erklärt den Un-

Unternehmern haargenau, wie weit ihr Spielraum reicht: „So liegt kein Mißbrauch vor, wenn die Arbeitgeber andere Arbeitnehmer einstellen ... Rationalisierungsmaßnahmen treffen, Abteilungen aufgeben, mit weniger Arbeitskräften auskommen wollen usw. ... Die Behauptungs- und Beweislast, daß offensichtlicher Mißbrauch vorliegt, trifft regelmäßig den Arbeitnehmer, der Wiedereinstellung begehrt.“

Dieses Grundsatzurteil der höchsten Klassenjustiz der BDR schien manchem nur akademischen Wert zu haben. Mannigfaltige Theorien vom „gewandelten Kapitalismus“, von neuerstandener „Sozialpartnerschaft“ zwischen Kapital und Arbeit florierten und ihre Anhänger auch in reformistischen Kreisen der Arbeiterbewegung bezweifelten den Ernst dieser Drohung. Aber die Entwicklung der darauffolgenden Jahre — vor allem die raue Klassenwirklichkeit der Auseinandersetzungen in den 60er und Anfang der 70er Jahre — überführten die Drahtzieher angeblicher Klassenharmonie ihrer falschen schädlichen Auffassungen. Kaum hatte das reaktionäre Urteil des Bundesarbeitsgerichts das Licht der Welt erblickt, als die Unternehmer systematisch begannen, sich für die Handhabung ihres angeblichen „Rechts auf Aussperrung“ zu rüsten.

1958 erschienen eine „Streikfibel für Unternehmer“ und „Streikrichtlinien für die Arbeitgeber“, mit denen die Unternehmerverbände ihre Mitglieder zur Handhabung des Instruments Aussperrung vorbereiteten. Anfang der 60er Jahre war es dann soweit. Das Großkapital hielt den Zeitpunkt für gekommen, mit Aussperrungen gegen Arbeiter und Gewerkschaften vorzugehen.

Drei Jahre später, 1961, begann die offene Orientierung des monopolistischen Dachverbandes BDA auf Praktizierung einer Massenaussperrung. Darüber heißt es im Jahresbericht der BDA 1962: „Besonderen Raum nahmen in den Beratungen des Arbeitsrechtsausschusses Fragen des Arbeitskampfrechts und hier vor allem Probleme der Aussperrung ein, deren rechtliche und praktische Klärung angesichts der Entwicklung in der letzten Zeit erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Entsprechende Veröffentlichungen werden vorbereitet ... Der Uterauschluß Arbeitskampf führte gleichfalls unter der Leitung von Dr. Schleyer eine Anzahl von Beratungen durch, die sich vornehmlich mit Fragen der Aussperrung beschäftigten. Er wandte sich damit einer Materie zu, die rechtssystematisch bislang verhältnismäßig wenig behandelt worden ist und die daher in mancher Hinsicht noch der Klärung und Durchdringung nach der praktischen und juristischen Seite bedarf. In diesen Beratungen wurden Begriffsmerkmale der verschiedenen Arten der Aussperrung, ihre Abgrenzung untereinander, insbesondere

im Verhältnis zur Sympathieaussperrung weitgehend geklärt und die Rechtsfragen, die sich hier einmal hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Arbeitnehmer, zum anderen aus der rechtlichen Behandlung der Verträge mit drittbetroffenen Unternehmern ergeben könnten, eingehend erörtert.“

Der Stoß sollte sich gegen die IG Metall richten. Bereits in der Tarifaussinandersetzung 1961/62 trat der damalige BDA-Präsident Paulsen mit un verhüllten Aussperrungsdrohungen auf. Der Gesamtverband der Metallindustriellen legte folgende Taktik fest: Einheitsliche Kündigung der Tarifverträge; Übertragung der Verhandlungsvollmachten von den Landesverbänden an Gesamtmetall; Verhandlung scheitern lassen; Aussperrung bei Streiks; straffes einheitliches Vorgehen aller Unternehmer; Abstimmung mit der Bundesregierung; starke propagandistische Beeinflussung der Öffentlichkeit durch Presse und Funk auch mit Hilfe der Regierung.

Zur Durchsetzung ihrer berechtigten Lohnforderungen bestreikte die IG Metall 1963 im Raum Baden-Württemberg eine Reihe von Schwerpunktbetrieben. Die Antwort des Monopolkapitals: 400 000 Baden-Württembergische Metallarbeiter werden ausgesperrt. Der Chef des Gesamtverbandes der Metallunternehmer, Hubert van Hüllen, erklärt vor der Aussperrung: „Solange die Gewerkschaften das gesetzlich erlaubte Kampfmittel des Streiks besitzen und anwenden, bedürfen wir Unternehmer einer Waffe, die es uns erlaubt, uns mit Erfolg gegen die Pression des Streiks zu wehren ... Die einzig wirksame Waffe gegen den Streik ist die Aussperrung.“ Und nach der Aussperrung: „Unsere Waffe Aussperrung hat sich hundertprozentig bewährt. Wir haben zwei Tabus durchbrochen. In Zukunft muß der Arbeiter damit rechnen, daß einer Urabstimmung auch ein Streik folgt und daß dem Streik die Aussperrung aller folgt.“

In den darauffolgenden Jahren konzentriert sich das Großkapital auf neue, weitergesteckte Ziele zur Zementierung seines angemaßten Aussperrungsrechts. Die Auseinandersetzungen verlagerten sich nun in den verfassungsrechtlichen Raum. Das geschah in zweierlei Richtungen.

Wiederum in einer Tarifaussinandersetzung mit der IG Metall versuchten 1966 die Unternehmer im Land Hessen eine Aussperrung zu provozieren. Artikel 29, Absatz 5 der Hessischen Landesverfassung gebietet unmissverständlich: „Die Aussperrung ist rechtswidrig“. Im Wiesbadener Verwaltungsgericht ging prompt eine Unternehmereklage ein, die behauptet, daß dieser Verfassungsartikel ungültig sei. „Mitten in der Bundesrepublik existiere hier ein juristisches Eiland“, welches einen Zustand der „Rechtunsicherheit herbeiführe“ und deshalb

schleunigst durch einen Richterspruch beseitigt werden müßte.

Vor allem aber mit der auf Hochtour laufenden Notstandsgesetzgebung sollte auch die monopolistische Aussperrung eine verfassungsrechtliche Fundamentierung erfahren. Hilfreichster Verfechter des Monopolanliegens wurde der damalige CDU-Innenminister Benda — vor kurzem zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts sozusagen als Bock zum Gärtner gewählt. Der CDU-Politiker Benda konzentrierte sich in ganz besonderem Maße auf die Liquidierung demokratischer Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte. Ausdrücklich versprach er den Monopolverbänden die Einführung einer verfassungsrechtlichen Garantie ihres „Aussperrungsrechts“.

1968 wurde die Notstandsgesetzgebung im Bonner Bundestag durchgepeitscht, eine sogenannte „Schutzklausel für Arbeitskämpfe“ in den Artikel 9 des Grundgesetzes eingefügt. Von nun an spricht die Verfassung der Bundesrepublik von „Arbeitskämpfen tariffähiger Parteien“. Hinter dieser scheinbar harmlos klingenden Formulierung verbirgt sich nichts anderes als die widerrechtliche reaktionäre Gleichstellung von Streik und Aussperrung. CDU-Benda erklärte zynisch, daß sich niemand einbilden solle, daß die Bundesrepublik nun etwa zwei Verfassungen hätte: eine Notstandsverfassung für schlechte Zeiten und eine reguläre Verfassung für Schönwetterzeiten. Vielmehr werde die Notstandsverfassung zur Normalsituation werden.

1971 wird die „Normalsituation“ des Großkapitals praktiziert. Unter der zentralen Regie von „Gesamtmetall“ beantworten die Metallunternehmer der Bundesrepublik die Lohnforderungen der Arbeiter und der Gewerkschaft mit einem provokatorischen Minusangebot. In Nordbaden-Nordwürttemberg ruft die IG Metall den Streik aus und 110 000 Metallarbeiter dieses Tarifgebietes bekräftigen ihre berechtigten Lohnforderungen durch den Streik. Die Metallunternehmer antworten mit der Massenaussperrung von 380 000 Baden-Württembergischer Metallarbeiter.

Für das Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen kündigten sie die Möglichkeit einer „vorbeugenden Aussperrung“ an. Aber damit nicht genug: quer über das Gebiet der Bundesrepublik werden immer mehr Betriebsstilllegungen angekündigt und praktiziert, durch die weitere Hunderttausende Arbeiter sozusagen auf kaltem Wege ausgesperrt werden.

Das ist die Wahrheit in der bundesrepublikanischen Klassengesellschaft, der man so gern das Mäntelchen eines „sozialen Rechtsstaates“ umhängt. Nichts ist sozial und rechtsstaatlich an dieser „Aussperrungsdemokratie“ — es ist brutaler Kapitalismus.

Erna Stein

ÖTV: Notfalls wird gestreikt

Geld- und Prozentforderungen für öffentlichen Dienst Tarifbewegung für über 3 Millionen Beschäftigte

Nach dem harten Lohnkampf in der Metallindustrie hat eine weitere Tarifrunde begonnen: Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, die Deutsche Postgewerkschaft, die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und die Deutsche Angestelltengewerkschaft haben für die rund 2 Millionen Arbeiter und Angestellten bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie Bahn und Post die Tarifverträge gekündigt und ihre Forderungen präzisiert. Gleichzeitig hat auch der DGB für die 1,3 Millionen Beamten die Erhöhung der Besoldungsvergütungen gefordert. In einem Zeitungsinterview erklärte der ÖTV-Vorsitzende Heinz Klunker, wenn es nicht anders gehe, würden auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die Durchsetzung ihrer berechtigten Anliegen in den Streik treten, ebenso wie die Metallarbeiter.

Die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV hat am 25. November 1971 neben der Kündigung der Tarifverträge für die Arbeiter und Angestellten zum 31. Dezember die Forderungen wie folgt beschlossen:

■ Die Monatslöhne der Arbeiter und Grundvergütungen der Angestellten werden einschließlich des Ortszuschlages um 5 Prozent sowie um einen einheitlichen Betrag von 50 DM erhöht. Das entspricht einer Aufbesserung um durchschnittlich 9 Prozent — 6,6 Prozent für den höher verdienenden Angestellten und 11 Prozent für den weniger gut verdienenden Arbeiter.

■ Die Ausbildungsvergütungen für Lehrlinge sollen auf 340 DM und gestaffelt bis 475 DM im vierten Ausbildungsjahr erhöht werden, was einer Steigerung zwischen 90 und 152 Mark entspricht.

■ Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist von gegenwärtig 42 Stunden auf 40 Stunden ab 1. Januar 1973 zu verkürzen.

■ Die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen (Sparförderungen) sollen stufenweise von zur Zeit 13 DM im Monat auf den gesetzlich vorgesehenen Höchstsatz von 52 DM angehoben werden.

■ Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages darf nicht länger als zwölf Monate betragen.

Die Postgewerkschaft und die Eisenbahnergewerkschaft haben sich im wesentlichen diesen Forderungen angeschlossen, die von den Beschäftigten der Bundespost und der Bundesbahn gemeinsam mit ihren Kollegen in den Verwaltungen und kommunalen Unternehmen von Bund, Ländern und Gemeinden durchgesetzt werden sollen. Die DAG hat neben dem einheitlichen Sockelbetrag von 50 DM 6 Prozent Gehaltserhöhung verlangt. Die Besoldungsforderungen des DGB für die Beamten sind mit den Forderungen der

DGB-Gewerkschaften für die Arbeiter und Angestellten identisch.

Obleich diese Forderungen nicht in allem den Vorstellungen entsprechen, die in der vorbereitenden Diskussion in den Betrieben und Büros des öffentlichen Dienstes entwickelt wurden (z. B. in Hamburg: 50 DM plus 8 Prozent), gehen sie doch deutlich über das hinaus, was von Vertretern der Bundesregierung in letzter Zeit als Leitlinie genannt wurde: Anhebung der Löhne und Gehälter bzw. Beamtenvergütungen um 3 bis 5 Prozent. Von dieser Konzeption zur Senkung der Realeinkommen (allein die Lebenshaltungskosten sind um 6,2 Prozent gestiegen) wollen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes absolut nichts wissen. Wie ÖTV-Vorsitzender Heinz Klunker am 25. November erklärte, könne die ÖTV „durch lohnpolitische Enthaltsamkeit nicht die Finanzen der öffentlichen Haushalte in Ordnung bringen“.

Die Bundesregierung will den Arbeitern, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst eine Steigerung ihrer Einkommen nicht einmal in dem Umfang zugestehen, wie sie selbst die im Bundeshaushalt 1972 vorgesehenen Staatsausgaben steigern will — offiziell um 8,5 Prozent, zusammen mit dem Eventualhaushalt jedoch um mehr als 14 Prozent. Das Hauptargument, es seien nicht genügend Mittel für die Steigerung der Personalausgaben vorhanden, wird von der Bundesregierung in der Praxis selbst widerlegt, indem beispielsweise die Rüstungsausgaben überproportional um 18 Prozent steigen sollen. Die Mittel sind vorhanden, sie werden nur falsch und in politisch gefährlicher Weise verteilt.

In einem Gespräch mit der Zeitung „Die Welt“ vom 29. November 1971 macht Heinz Klunker darauf aufmerksam, „daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Durchschnitt hinter den Einkommen von vergleichbaren Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft

zurückblieben“. Das ist ganz eindeutig ein weiterer Grund dafür, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten in ihrer gegenwärtigen Tarifrunde die fixierten Forderungen ungeschmälert durchsetzen müssen.

In diesem Zusammenhang ist die Forderung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg in Hamburg von Bedeutung, in den bevorstehenden Tarifverhandlungen grundsätzlich nach dem Prinzip zu verfahren, daß jeder eventuelle Abstrich an der prozentualen Forderung auf den Sockelbetrag aufgeschlagen werden muß. Für die Tarifbewegung sollte außerdem gelten, daß die Lage und die Forderungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost, nur mit eigenen Maßstäben gemessen werden können und die Ergebnisse anderer Tarifbewegungen nicht Orientierungspunkte sein können. Solche Orientierung kann es nur für Methode und Ablauf der Tarifbewegung geben; und dafür gilt möglicherweise das Beispiel des Streiks in der Metallindustrie.

K. Kilian

Streik im Ölkonzern

Am 22. und 23. November traten in Betrieben der Deutschen Texaco AG in Hamburg und Heide (Schleswig-Holstein) rund 1200 Arbeiter in einen längeren Streik, der bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe noch andauerte. Nach vier ergebnislosen Gesprächen der verhandlungsführenden Gewerkschaften IG Chemie - Papier - Keramik, IG Bergbau und Energie sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen wurden am 5. November die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Die Unternehmerseite hatte lediglich eine Steigerung der Löhne und Gehälter um 8 Prozent ab Oktober 1971 sowie Sparförderungsleistungen in Höhe von 26 DM monatlich angeboten.

Die Gewerkschaften hatten die Vorgehensweise der Löhne und Gehälter um 4 Prozent verlangt, um den Anschluß an das Tarifniveau der übrigen internationalen Mineralölgesellschaften in der Bundesrepublik zu erreichen. Außerdem sollen Löhne und Gehälter um 10 Prozent ab 1. Oktober erhöht und Leistungen der Sparförderung in Höhe von 52 DM monatlich gezahlt werden.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei der Texaco wollen mit Hilfe des Streiks diese Forderungen gegen den Widerstand der Unternehmensleitung durchsetzen, zumal in der Mineralölindustrie Spitzenprofite erzielt werden und die Lohnkostenanteile am Umsatz äußerst gering sind.

Für einheitliches Dienstrecht

Die Hälfte aller Beamten in DGB-Gewerkschaften 8. Deutscher Beamtentag des DGB in Bonn

Die Referate und Diskussionen auf dem 8. Deutschen Beamtentag des DGB, der am 11. und 12. November in Bonn stattfand, brachten kaum neue Erkenntnisse und Ergebnisse. Das ist — kurz gefaßt — das magere Fazit des zweitägigen Kongresses, zu dem die 372 Delegierten der sechs DGB-Gewerkschaften, in denen Beamte organisiert sind, im Auftrag von 640 000 Mitgliedern zusammengekommen waren. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen des angestrebten einheitlichen Dienstrechts.

Von Ende Dezember 1967 bis Ende Dezember 1970 erhöhte sich die Zahl der im DGB organisierten Beamten von 606 030 auf 637 722, d. h. um mehr als 5,2 Prozent. Von den rund 1,3 Millionen Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden ist demnach knapp die Hälfte in den Gewerkschaften des DGB organisiert.

Sowohl das Hauptreferat des Leiters der Abteilung Beamten beim DGB-Bundesvorstand, Waldemar Reuter, als auch die Diskussion, galten in erster Linie der Verwirklichung eines einheitlichen Dienstrechtes für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Der Beschluß des 7. Beamtenkongresses 1958 und das Papier „DGB-Grundsätze zur Neuordnung des Beamtenrechts — Gliederung in Status- und Folgerecht“, das im September 1970 veröffentlicht worden war, bildeten die Grundlage.

Waldemar Reuter kritisierte, daß immer noch obrigkeitstaatliche Relikte vergangener Zeiten in den Beamten-gesetzen zu finden sind. Heute hätten wir eine Gesellschaft, in der kein Raum für blinden Gehorsam mehr sei. Deshalb könne man Aufgaben von heute nicht mit den Gesetzen von gestern lösen. Man müsse sich von dem Gedanken leiten lassen, daß für Beamte, Angestellte und Arbeiter eine gemeinsame Plattform für ein einheitliches Dienstrecht zu finden sei. Das könne weder die rein arbeitsrechtliche noch die rein beamtenrechtliche Lösung sein.

Zu der Integration der Beamten in die Gesellschaft gehöre Koalitions- und Kampffreiheit. Doch sei der Streik nicht das alleinige Ziel des DGB; wer das behaupte, verleumde ihn böswillig. Waldemar Reuter spielte damit auf die andauernden Polemiken des Deutschen Beamtenbundes (DBB) an, der als Ständesvereinigung im wesentlichen für die Beibehaltung althergebrachter Grundsätze im Beamtenrecht eintritt und zu Recht die Existenz des DBB in Frage gestellt sieht, wenn das einheitliche Dienstrecht durchgesetzt werden sollte.

Das Verhältnis zum DBB und die Aussage zum Streikrecht bestimmten die wenigen Diskussionsbeiträge. Bemängelt wurde an dem Referat Reuters

die ungenügende Beachtung der Besoldungssituation, die mit der Kündigung der Tarife der 1,8 Millionen Arbeiter und Angestellten zum 31. Dezember 1971 aktuell geworden sei. Heftige Kritik an der Schönfärberei im Geschäftsbericht übte der Delegierte Busch (DPG), denn das Verhältnis DGB—Bundesinnenminister sei gar nicht so zufriedenstellend, wie es der Bericht weismachen wolle. Auch die hohe Teuerungsrate, stellte der Delegierte unter dem Beifall der Kollegen fest, sei von Reuter nicht berücksichtigt worden.

Reuter stellte die Behauptung auf, Streik könne es gegen bestehende Gesetze nicht geben. Er wies auf die Friedenspflicht innerhalb der Laufzeit der Tarifverträge hin; hier könne es auch keinen Streik geben. Darauf wollten sich die GEW-Vertreter nicht einlassen. Solange die Verwirklichung der Koalitionsrechte mit der Einführung eines einheitlichen Dienstrechtes auf sich warten lasse, könnten Beamte auch im Rahmen der bestehenden Gesetze streiken. Diese Ansicht verteten die Delegierten Rodewald und Westphal (GEW) und wiesen auf Rechtsgutachten des DGB und der ÖTV hin, die eindeutig das Recht des Arbeitskampfes einschließlich für Beamte bejahen.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, der für die ÖTV das Rechtsgutachten erarbeitet hatte, bestätigte auf einer Pressekonferenz noch einmal die Meinung der Delegierten der GEW. Auch auf die Frage nach der Zulässigkeit der Diskriminierung von Kommunisten im öffentlichen Dienst bestätigte Prof. Dr. Däubler, daß es rechtlich unzulässig sei, den Mitgliedern der DKP den Eintritt in den öffentlichen Dienst zu verweigern bzw. Entlassungen anzudrohen.

Die Anträge, die in vier Gruppen (Allgemeines und Organisatorisches, Beamtenrecht, Besoldungsrecht, Verschiedenes) aufgeteilt waren, wurden mit wenigen Änderungen, aber vielen Zusammenfassungen — entsprechend dem Wunsch der Antragskommission — verabschiedet. Der erste Antragskomplex befaßte sich hauptsächlich mit der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildung. Der zweite

Block faßte alle wichtigen Anträge zum einheitlichen Dienstrecht zusammen.

Es wurde beschlossen, daß der DGB zu gegebener Zeit einen Teilkongreß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einberuft, der sich mit den bisher erreichten Ergebnissen befassen soll. Weitere angenommene Anträge fordern die Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden. Doch zuvor müsse alsbald die 40-Stunden-Woche eingeführt werden. Der Urlaub müsse mindestens auf 24 Tage erhöht und anschließend nach dem Lebensalter bemessen werden.

Der Beamtentag forderte die ersatzlose Streichung des § 53 Bundes-Beamten-gesetz, nach dem den Beamten bei der politischen Betätigung „Mäßigung und Zurückhaltung“ auferlegt wird.

Hervorzuheben sind von den Anträgen zur Besoldung zwei Initiativanträge. Angenommen wurde ein Hamburger Antrag, der die Beibehaltung des seit Jahrzehnten gezahlten örtlichen Sonderzuschlags von 3 Prozent fordert. Im zweiten Antrag werden energische Besoldungsmaßnahmen für 1972 gefordert. In dem Antrag heißt es:

„Die Delegierten haben kein Verständnis dafür, daß sie allein und einseitig das Opfer des Haushaltsausgleichs sowie der Stabilitätspolitik sein und erneut zur Konjunkturbremse gemacht werden sollen. Die Delegierten fordern, daß die Beamten, Richter und Soldaten nicht schlechtergestellt werden dürfen als die übrigen Bürger. Zur Sicherung der Gleichbehandlung und im Hinblick auf die Einkommenslage der Bundes-, Länder- und Kommunalbeamten werden für 1972 wirksame Besoldungsmaßnahmen gefordert:

1. Zum Ausgleich der Verteuerung der Lebenshaltungskosten ist allen Beamten ein gleich hoher Sockelbetrag zu zahlen.
2. Die zusätzliche Belastung kinderreicher Familien und der Beamten des einfachen Dienstes infolge der Preissteigerungen ist besonders auszugleichen.
3. Die Beteiligung der Beamten am gestiegenen Sozialprodukt ist durch eine entsprechende prozentuale Besoldungserhöhung zu sichern.“

Die Anträge des vierten Komplexes gingen quer durch die Problematik. Von der Verbesserung des Disziplinarrechts bis zum Umweltschutz wurde Stellung genommen. Anträge zu aktuellen politischen Fragen gab es auf diesem Kongreß nicht. Einige Delegierte hofften, daß dies der letzte Beamtenkongreß des DGB gewesen sein möge und der nächste Kongreß bereits eine Zusammenkunft aller Delegierten des neuen Typs des Beschäftigten im öffentlichen Dienst sei. Dazu wird es jedoch noch energischen Kämpfes bedürfen. U.S.

Mangelhaft

Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten der Bundesregierung „couragierte Währungspolitik“ bescheinigt. Gleichzeitig aber eine negative Prognose für 1972 aufgestellt: Weiterer Konjunkturabschwung, möglicherweise bis zur Rezession, geringes Anwachsen des Bruttosozialproduktes, und zwar real nur um 3 Prozent. Was die augenblickliche Konjunkturlage betrifft, haben die fünf Sachverständigen die Notwendigkeit einer Wiederbelebung der Konjunktur für das kommende Jahr vorausgesagt. Sie fordern dabei aber in erster Linie eine Ausweitung der Staatsausgaben und den Einsatz der Eventualhaushalte im Bund und in den Ländern mit Vorrang vor der Ankurbelung des privaten Konsums durch eine Rückzahlung des Konjunkturzuschlags.

Die Kapazitätsauslastung der Wirtschaft wird nach den Schätzungen der Sachverständigen geringer sein, aber der Preisauftrieb nach einem nochmaligen Anstieg am Jahresanfang allmählich schwächer werden. Die Prognose der Sachverständigen für 1972: 4,5 Prozent Preisanstieg. Was die Preisbewegung betrifft, so hat der Sachverständigenrat die bestehenden und zunehmend stärker werdenden Wettbewerbsmängel zu Recht als Erklärung für den wachsenden Preisanstieg hinzugezogen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Stellungnahme zum Jahresgutachten bedauert, daß immer noch eine Mehrheit der Sachverständigen die sozialen und gesellschaftspolitischen Aspekte der Lohnpolitik vernachlässigt. Diese Unterbewertung, ungleiche Einkommensentwicklung und Vermögensverteilung erschwere das Verständnis für die sozialen Auseinandersetzungen und führe zu wirklichkeitsfremden Vorschlägen. Der DGB sagt weiter, die Meinung der Sachverständigen, die verfügbaren Nettogewinne der Unternehmer sollten stärker ansteigen als die Lohnsumme der Arbeiter und Angestellten, würde bei der Einkommenssituation in der Bundesrepublik bei den Arbeitern kein Verständnis finden.

Die relativ harmlose Kritik des DGB kann über die Gefährlichkeit des Gutachtens nicht hinwegtäuschen. Der Bundeswirtschafts- und Finanzminister Schiller hat schon angekündigt, daß auf der Grundlage dieses Gutachtens neue Lohnorientierungsdaten veröffentlicht werden sollen, und bei der Sitzung der konzertierten Aktion am 10. Dezember will der Minister die Eckwerte diskutieren, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem Jahresgutachten veröffentlicht hat. sr

DGB-Zielprojektion bis 1972

Nachweis für Lohnsteigerungen um mehr als 10 Prozent Gute Forderungen und schwache Aussage zur Gesellschaftspolitik

Der DGB-Bundesvorstand hat Anfang November 1971 seine dritte Zielprojektion vorgelegt. Sie umfaßt die Jahre 1972 bis 1976 und soll die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten darstellen. Im Rückblick auf 1971 wird festgestellt, daß die wirtschaftliche Entwicklung ungünstiger verlaufen ist, als der DGB in seiner letzten Projektion annahm, und das vom DGB vorgelegte Stabilitäts- und Wachstumsprogramm politisch nicht durchgesetzt werden konnte. Das gelte vor allem für die preispolitischen Forderungen des DGB. Es fehlen allerdings die konkreten Hinweise, wo die politischen Hemmnisse liegen.

Angeichts der gegenwärtigen „Metallrunde“ und der Versuche des Sachverständigenrates, die Tarifloohnerhöhungen auf allenfalls 6 Prozent zu begrenzen, kam der Zielprojektion des DGB eine besondere Bedeutung zu. Der DGB stellte fest, daß es nicht gelungen ist, den aus dem letzten Konjunkturaufschwung herrührenden Vorsprung der Gewinne auszugleichen, denn die Realerhöhung der Löhne je Arbeiter und Angestellten von 1967 bis 1971 betrug nur knapp 24 Prozent, während die realen Gewinne je Selbständigen sich um mehr als 37 Prozent erhöhten.

Daraus wird geschlußfolgert, daß die Reallohne auch in den kommenden Jahren deutlich stärker als die Realeinkommen der Selbständigen erhöht werden müssen. Der DGB fordert eine Verbesserung der Einkommensverteilung zugunsten der arbeitenden Bevölkerung sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit, vor allem durch eine Verlängerung des Jahresurlaubs. Die Steuerzuschläge sollen 1972 zurückgezahlt werden, die öffentlichen Nahverkehrstarife nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet und der soziale Wohnungsbau verstärkt gefördert werden.

Die Gewerkschaften erstreben eine Erhöhung der Realeinkommen und damit des Lebensstandards je Arbeiter und Angestellten um rund 4 Prozent. Eine solche Zielsetzung des DGB-Bundesvorstandes hat weitgehende Auswirkungen auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik, für die die DGB-Zielprojektion eine Untergrenze darstellt. Dabei muß darauf verwiesen werden, daß die vom DGB für 1972 unterstellte 4-prozentige Steigerung des Lebenshaltungsindex zu niedrig angesetzt ist. Für 1971 hatte der DGB auch nur eine 3-prozentige Steigerung angenommen, während in Wirklichkeit 6 Prozent überschritten wurden.

Eine Reallohnsteigerung darf nicht nur die Preissteigerung einkalkulieren, sondern muß auch berücksichtigen, daß die Effektivlöhne die Tariflöhne oft um 20 bis 25 Prozent übertreffen und eine 10-prozentige Tarifloohnerhöhung

auf einen Ecklohn von 5 DM auf den Effektivlohn von 6,50 nur 7,7 Prozent ausmacht. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß 1972 die Belastung aus der Rentenversicherung um ein halbes Prozent und aus der Arbeitslosenversicherung um ein viertel Prozent wachsen wird.

Selbst wenn man nur von 4 Prozent Preissteigerung ausgeht und die Steuerprogression berücksichtigt, sind Tarifloohnerhöhungen von 10 bis 11 Prozent notwendig, um der Zielprojektion des DGB zu entsprechen. Wenn man jedoch davon ausgeht, daß die Preissteigerungsraten nur unwesentlich abnimmt und bei 6 Prozent verharrt, und vieles spricht dafür, dann müssen 1972 die Tariflöhne um 12 bis 13 Prozent steigen, um eine 4-prozentige Reallohnsteigerung zu erreichen. Daraus ist ersichtlich, daß die 9 bzw. 11-prozentige Lohnforderung der IG Metall nur eine Untergrenze bilden kann.

Im Detail gibt es in der DGB-Projektion eine Reihe interessanter Forderungen, wie die nach Gewährleistung einer ausreichenden Massenkauftkraft, nach einer umgehenden Verabschiedung des Steuerfluchtgesetzes, der Einstellung der Begünstigung von Auslandsinvestitionen und nach steuerlicher Verbesserung der Situation der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Der DGB fordert des weiteren eine Umstrukturierung der Ausgaben der öffentlichen Hand zugunsten der Ausgaben der sozialen Sicherheit, des Bildungs- und Gesundheitswesens. Beim Umweltschutz wird gefordert, daß die Kosten nach dem Verursachungsprinzip getragen werden müssen.

Es heißt in der DGB-Projektion, daß die im Wettbewerbs- und Bodenrecht eingeleiteten Gesetzesregelungen so unvollkommen sind, „daß sie leider auch künftig keine ausreichenden Handhaben bieten, um den Preisanstieg erfolgreich eindämmen zu können“. Es wird zugleich der illusionären Hoffnung Ausdruck gegeben, daß

die Freigabe des DM-Wechselkurses auf längere Sicht dem Preisanstieg entgegenwirken werde.

Es wird zwar darauf aufmerksam gemacht, daß die Unternehmer ihre Preise stark erhöhten. Die Ursachen dieser Preiserhöhungen, die in der monopolistischen Struktur der Wirtschaft liegen, werden nicht erwähnt. Unkommentiert wird festgestellt, daß sich die Bundesregierung finanziell außerstande sah, die vom DGB für 1971 geforderten Steuerentlastungen für die Arbeiter, Angestellten und Beamten durchzuführen. Als Gründe werden angeführt, daß erstens weniger Gewinnsteuern abgeführt wurden und zweitens der Nachholbedarf der öffentlichen Aufgaben sich immer deutlicher bemerkbar mache.

Aber auch hier werden die Gründe verschwiegen, die dafür verantwortlich sind, daß die veranlagte Einkommenssteuer und die Körperschaftsteuer sanken, während die Lohnsteuer sich rapid erhöhte. Der Grund liegt offensichtlich in der wirtschaftspolitischen Konzeption der Bundesregierung, die die Profite der Unternehmer unangetastet lassen und die Wirtschaft vor allem über die Verbesserung der Profitmöglichkeit der Unternehmer steuern will. Auch der Nachholbedarf der öffentlichen Hand wird nicht definiert.

So nimmt es nicht Wunder, daß zwar festgestellt wird, daß die Entspannungspolitik zu einer Entlastung des Haushalts von Rüstungsausgaben führen müsse; gegen die enorme Steigerung des Rüstungshaushalts wird aber kein Wort verloren.

Nicht zu übersehen ist, daß eine illusionäre Haltung zur Wirtschaftspolitik vorhanden ist. Sie wird nur ansatzweise und äußerst rücksichtsvoll kritisiert. Das wird jedoch dazu beitragen, die Verwirklichung der Zielprojektion zu erschweren. Wenn festgestellt wird, daß die im Laufe des Jahres 1971 angestiegene Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit während des nächsten Jahres wieder zurückgedrängt wird, so ist dieser Wunsch durch die wirtschaftliche Entwicklung nicht gedeckt. Gerade 1972 wird der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze und gegen die Folgen der kapitalistischen Rationalisierung große Bedeutung erlangen.

Besondere Schwierigkeiten hat die Zielprojektion dort, wo es um die Einschätzung der Wirtschaftsordnung und um grundlegende Alternativen geht. So fordert der DGB eine Wirtschaftspolitik, die die Arbeitsplätze sichert, das Preisniveau stabilisiert, ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum bei außenwirtschaftlichem Gleichgewicht gewährleistet und eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung ermöglicht. Dieses sogenannte magische Viereck oder sogar Fünfeck kann unter den Bedingungen des Kapitalismus und dem

Auch 1972 wird es teurer

Mit einer Verteuerung der Lebenshaltung von etwa 6,2 Prozent gegenüber 1970 hat dieses auslaufende Jahr einen Rekord an inflationärer Entwicklung in der Bundesrepublik gebracht. Und schon sind auch für das kommende Jahr zahlreiche Tarif- und Preiserhöhungen, vor allem im staatlich beeinflussten Bereich, angekündigt. Staat und Unternehmer drehen weiter an der Preisschraube, um ihre Einnahmen bzw. Profite auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung zu steigern.

Einen besonders harten Brocken stellt die Erhöhung der Sozialtarife bei der Bundesbahn dar. Schon ab Januar will die Bundesbahn neben höheren Frachttarifen die Wochen- und Monatskarten für Berufstätige und Schüler um durchschnittlich 11 Prozent verteuern. Während der Aufschlag für Berufstätige zwischen 10 und 14,3 Prozent ausmachen soll, werden es bei Schülermonatskarten zwischen 6 und 37,5 Prozent sein.

Ebenso hat Bundesverkehrs- und Postminister Leber eine abermalige Anhebung von Gebühren der Post angekündigt. So soll u. a. die Telefongebühr um 4 auf 22 DM pro Monat und das Inlandsbriefporto auf 40 Pfennig klettern. Gedacht ist auch an erhöhte Gebühren für Pakete, Päckchen und den Zeitungszustelldienst.

In mehreren Städten sind auch die Tarife für kommunale Verkehrsmittel, Strom, Gas und Wasser nach oben in Bewegung gesetzt worden. In Hamburg beispielsweise, wo bereits im August die Fahrpreise um mehr als 20 Prozent angehoben wurden, sollen

ab Januar die Preise für Strom um 14,2 Prozent, für Gas bis 20 Prozent und für Wasser sogar um 50 Prozent angehoben werden. Ferner hat der Senat der Hansestadt die Erhöhung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer, der Grundsteuer und Hundesteuer beschlossen.

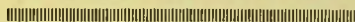
Es ist bemerkenswert, daß es die staatlichen Organe sind, die den Vorreiter der nächsten Teuerungswelle machen. Das soll nicht heißen, daß von den Unternehmern keine Preiserhöhungen drohen, ganz im Gegenteil: So sind u. a. Preissteigerungen für Textilien, Heizöl, Kfz-Versicherung, Mieten usw. angekündigt. Die staatlich initiierte Teuerungswelle dient den Unternehmern als Legitimation für immer neue Preissteigerungen.

Im übrigen sind die staatlich verursachten Preissteigerungen Ausdruck einer Regierungskonzeption, die es ablehnt, entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften die Konzerne und Multimillionäre stärker zur Kasse zu bitten. Da andererseits, nicht zuletzt wegen unablässig steigender Rüstungslasten, die Gelder zur Sicherung der öffentlichen Haushalte benötigt werden, greift man zum bewährten Rezept: Die Arbeiter, Angestellten und Beamten müssen zahlen. Sie werden in den gegenwärtigen und kommenden Lohnkämpfen daran denken müssen. Sb.

Seeleute fordern 15 Prozent

Für das fahrende Personal der Seeschifffahrt in der Bundesrepublik läuft zum Jahresende der Heuertarif aus. Die Gewerkschaft OTV, Abteilung Seeschifffahrt, hat die Forderungen noch nicht präzisiert. In Diskussionen in den Hamburger Seemannshäusern wurden von Seeleuten 15 Prozent bzw. 220 DM mehr Heuer gefordert.

Offensichtlich sind die Reeder zu einer harten Konfrontation entschlossen. Sie bereiten die Lohnrunde auf ihre Art vor: 30 Schiffe wurden in letzter Zeit aus der Fahrt genommen, andere Schiffe wurden unter sogenannte „billige“ Flaggen gestellt, deutsche Seeleute wurden durch ausländische, zum Teil von den Südseeeinseln ersetzt. So haben acht Hamburger Reeder mit 400 Seeleuten von den Gilbert-Inseln (Südsee) skandalöse Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Heuer beträgt danach für Decksmänner monatlich 146 DM. Ein Strafenkatalog sieht folgendes vor: „unverschämtes Reden“ kostet eine Tagesheuer, Fluchen eine halbe, und das Mitbringen von Spirituosen drei Tagesheuern.



Ihm entsprechenden Profitstreben nicht realisiert werden. Das ist nur möglich, wenn entsprechend dem DGB-Grundsatzprogramm grundlegende gesellschaftliche Umgestaltungen eingeleitet werden; doch darüber wird in der Zielprojektion kein Wort verloren.

Insgesamt ist festzustellen, daß der DGB in seiner Zielprojektion eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt hat, die, wenn sie zur Richtschnur gewerkschaftlichen Handelns werden, dazu angetan sind, die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern. Für sie gilt es alle Gewerkschafter zu mobilisieren. In ihrer gesellschaftspolitischen Aussage bleibt die DGB-Zielprojektion jedoch weit hinter dem DGB-Grundsatzprogramm zurück.

Heinz Schäfer

Notstand?

Lange hat man von der 1968 gegen den Willen der Gewerkschaften verabschiedeten Notstandsverfassung nichts gehört. Die aufgebracht Gemüter sollten sich erst einmal beruhigen. Das war auch die Absicht eines noch von der Regierung der Großen Koalition im selben Jahr verabschiedeten „Stillhalteabkommens“. Danach sollten die Ausführungsbestimmungen zu den sogenannten „einfachen“ Notstandsgesetzen später, zu geeigneter Zeit, erlassen werden. Jetzt hält man in Bonn diese Zeit für gekommen.

Aus verschiedenen Ministerien sickerte Ende November die Nachricht durch, daß diese seit einigen Monaten mit der Vorbereitung der Ausführungsbestimmungen zu den Sicherstellungsgesetzen für Arbeit, Verkehr, Ernährung, Wasser und Wirtschaft sowie zum Schutzbaugesetz befaßt sind. Die Bestrebungen gehen von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von der CDU/CSU, dahin, das Stillhalteabkommen aufzuheben.

Man hält seitens der Notstandseinpfeitscher nach einer Periode bewußter Zurückhaltung in dieser Frage (Motto: „Die ganze Aufregung war umsonst!“) die Zeit für reif, der Bevölkerung eine abermalige Konfrontierung mit den Notstandsgesetzen zuzumuten. Vor allem aber drängen die Scharfmacher in der CDU/CSU, denen gewisse Entspannungstendenzen im Ergebnis der Verträge von Moskau, Warschau und Westberlin suspekt erscheinen, im Innern der Bundesrepublik auf eine Anheizung der politischen Atmosphäre, insbesondere des Antikommunismus. Ihnen geht es darum, die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung zu einem antikommunistischen Kontrastprogramm mit entsprechenden Maßnahmen zu zwingen.

Wer nach den Gesprächen von Brandt und Scheel in der Sowjetunion und den Verhandlungen zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl — wie das in Bonn geschieht — die Rüstaussgaben drastisch erhöht, Mobilmachungsübungen in Aussicht stellt, die Diskussion über ein mögliches DKP-Verbot anheizt und darangeht, Ausführungsbestimmungen für die Notstandsgesetze zu erlassen, wird unglaublich, wenn er von Friedenspolitik spricht. Er gibt vielmehr zu erkennen, daß er Entspannungspolitik im Grunde wider Willen betreibt und offenkundig von den demokratischen und friedliebenden Kräften im eigenen Lande und in Europa dazu genötigt wurde. Daraus folgt, daß es dringend erforderlich ist, gleichen Druck und Widerstand auch dem reaktionären, scharfmacherischen Kontrastprogramm in der Innenpolitik entgegenzusetzen. C. S.

DGB-Jugend gibt Beispiel

8. Bundesjugendkonferenz des DGB in Dortmund Antikommunismus-Beschluß des SPD-Partei rats verurteilt

Die Serie von Gewerkschaftstagen und Bundespersonengruppenkonferenzen des DGB im Herbst 1971 fand mit der 8. Bundesjugendkonferenz des DGB ihren Abschluß und auch einen Höhepunkt. Die 271 Delegierten und Gastdelegierten vertraten vom 16. bis 18. Oktober in Dortmund rund eine Million jugendliche Mitglieder der DGB-Gewerkschaften. Die Aussagen und Beschlüsse dieser Konferenz enthalten nicht nur ein Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit, sondern können auch als Beispiel für den 9. ordentlichen DGB-Bundeskongreß im Juni 1972 gewertet werden. In wesentlichen Fragen entwickelte die Dortmunder Konferenz eine von den Klasseninteressen der Arbeiter und Angestellten bestimmte Gewerkschaftspolitik.

In einem Beschluß über „Inhalt und Aufgabenstellung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ betrachtet sich die Gewerkschaftsjugend als Teil der Gesamtorganisation und stellt sich die Aufgabe, auf betrieblicher und örtlicher Ebene vorrangig, aber nicht ausschließlich für die Interessen der arbeitenden Jugend einzutreten. „Gewerkschaftliche Jugendarbeit geht nicht von irgendeiner Form von ‚Sozialpartnerschaft‘ aus, sondern vom Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit.“

Dieser Interessengegensatz soll den jungen Arbeitern und Angestellten mit der Zielsetzung verdeutlicht werden, die Lage der Jugendlichen zu verbessern, ein kritisches, politisches und gewerkschaftliches Bewußtsein zu entwickeln sowie die Gewerkschaft als Instrument des Kampfes um sozialen Fortschritt zu stärken.

Angesichts des in den 316 Anträgen und 26 Initiativanträgen sichtbar gewordenen Prozesses der verstärkten Politisierung und Aktivierung der Gewerkschaftsjugend, fand der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in seiner Begrüßungsrede und das zuständige Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, Franz Wosched, starke Worte. Vetter hob hervor, daß die Gewerkschaften bis heute Kampforganisationen geblieben sind. Er forderte die arbeitende Jugend auf, die Flecken des Rostes, die sich an einigen Stellen der Gewerkschaften zeigten, wegzuputzen.

Wie Vetter, stellte Wosched für die Gewerkschaften die Aufgabe, Wirtschaft und Gesellschaft umzugestalten, die „Abhängigkeit und Ausbeutung der arbeitenden Menschen ... durch politisches Handeln zu überwinden“ und „die Übermacht der wenigen Menschen zu brechen, die allein oder überwiegend über Kapital und Eigentum an Produktionsmitteln verfügen.“

Gegenüber diesen richtungweisenden Aussagen hatten Bundespräsident Heinemann und der sozialdemokratische Gesundheitsminister Käthe Strobel nur Allgemeinplätze zu verkünden, die

nicht den Interessen der Arbeiterjugend entsprachen und im Grunde der Stabilisierung der großkapitalistischen Herrschaftsstrukturen dienten.

Damit die von Vetter und Wosched betonte gesellschaftsverändernde Aufgabe der Gewerkschaften nicht nur eine leere Deklamation bleibt, untermauerten die Delegierten diese Orientierung mit konkreten Beschlüssen. Die Jugendkonferenz forderte die Überführung der marktbeherrschenden Großbetriebe in Gemeineigentum sowie die Einschränkung „der privaten Verfügungsgewalt von Grund und Boden, entsprechend den Zielstellungen des Grundgesetzes“.

Besonders kritisch setzten sich die Delegierten mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz auseinander und unterstrichen die Forderungen der Gewerkschaften nach echter Mitbestimmung. In einem von der IG-Metall-Jugend eingebrachten Initiativantrag wird zum neuen BetrVG gesagt, daß es „wichtige gewerkschaftliche Forderungen unberücksichtigt“ läßt und nicht die bestehenden Machtstrukturen im Betrieb verändert.

Weiter heißt es: „Das novellierte Gesetz verschleierte durch die Gebote der Friedenspflicht, Schweigepflicht und vertrauensvollen Zusammenarbeit den Interessengegensatz von Lohnabhängigen und Produktionsmittelbesitzern, den gesellschaftlichen Grundwiderspruch von Arbeit und Kapital. Es beläßt den Betriebsrat in der Rolle des Schlichters von betrieblichen Konflikten, die er in letzter Konsequenz nicht als ausschließlicher Vertreter der Interessen von Lohnabhängigen und mit deren solidarischer Hilfe austragen darf.“

In einer weiteren Entschließung zum gleichen Thema wird festgestellt, mit Begriffen wie „Betriebsfrieden“ und „vertrauensvolle Zusammenarbeit von Betriebsrat und Unternehmern“ wurde der „antagonistische Klassengegensatz“ verschleiert.

Widersprüchlich ist ein gegen eine starke Minderheit angenommener In-

tativantrag zur konzertierten Aktion, der von den hauptamtlichen Delegierten der IG Metall initiiert wurde. Einerseits wird festgestellt, daß das „Gesetz zur Förderung von Stabilität und Wachstum der Wirtschaft“, nach dem die konzertierte Aktion eingerichtet wurde, kein geeignetes Instrument zur Erreichung der im Grundsatzprogramm des DGB formulierten volkswirtschaftlichen Zielsetzung sei. „Die profitorientierte Eigendynamik kapitalistischen Wirtschaftens ist weder durch das Stabilitätsgesetz noch durch andere systemimmanente Steuerungsorgane auf Ziele zu lenken, die den Interessen der Lohnabhängigen entsprechen.“ Weiterhin fordert die EntschlieÙung, die konzertierte Aktion zugunsten der vom DGB geforderten Wirtschafts- und Sozialräte mit echten Mitbestimmungsrechten aufzulösen.

Trotz dieser richtigen Erkenntnis wird in der gleichen EntschlieÙung andererseits „nicht gefordert, die Teilnahme der Gewerkschaftsvertreter an den Gesprächen über die Orientierungsdaten einzustellen“. Diese letztere Entscheidung steht im Gegensatz zu zahlreichen Anträgen und Beschlüssen von Bundesjugendkonferenzen der Einzelgewerkschaften, die einen sofortigen Austritt aus der konzertierten Aktion verlangt hatten.

Bei der EntschlieÙung zur konzertierten Aktion wurde deutlich, daß auch innerhalb der Gewerkschaftsjugend das Wirken von verschiedenen Klassenströmungen vorhanden ist. Auf der einen Seite wird den Klasseninteressen der Arbeiterjugend und aller Arbeiter und Angestellten entsprochen, auf der anderen Seite wurde — vornehmlich von hauptamtlichen Bundesjugendsekretären — der Versuch gestartet, die Politik der Gewerkschaftsjugend der Regierungspolitik unterzuordnen. Offensichtlich wollte hier Otto Brenner eine Gleichschaltung mit den Beschlüssen des 10. Gewerkschaftstages der IG Metall erreichen.

Allerdings konnten die Befürworter einer regierungskonformen und auf Systemstabilisierung ausgerichteten Gewerkschaftspolitik nur in wenigen Fällen, wie der konzertierten Aktion, eine Mehrheit erreichen. Insgesamt müssen die Aussagen und Beschlüsse der Bundesjugendkonferenz als Kristallisationspunkte für eine unabhängige Gewerkschaftspolitik positiv eingeschätzt werden.

Das zeigte sich u. a. in einer antimilitaristischen Grundhaltung dieser Konferenz. Erstmals trat ein Delegierter, der zur Zeit Wehrpflicht ableistete, in Uniform auf einer Gewerkschaftsjugendkonferenz auf. Unter großem Beifall aller Delegierten rief Gerd Pohl dazu auf, den Widerstand gegen den Militarismus in den Kasernen durch die Gewerkschaftsjugend zu unterstützen. Die Gewerkschaften dürften

die Kollegen, die ihren Wehrdienst bei der Bundeswehr ableisteten nicht sich selbst überlassen und müßten den Vertrauensleuten der Soldaten in den Kasernen helfen.

Diese Aussagen wurden durch mehrere Beschlüsse unterstrichen: Kürzung der Wehrdienstzeit auf 12 Monate, drastische Senkung der Rüstungsausgaben, Protest gegen die Wehrpropaganda in den Schulen und Gewährung gewerkschaftlichen Rechtsschutzes für Wehrdienstverweigerer bzw. Ersatzdienstleistende. Ferner begrüßten die Delegierten einmütig die Initiative „Soldat 70“ und verlangten ungehinderte Diskussion der Studie innerhalb und außerhalb der Kasernen sowie Straffreiheit für die Autoren.

Die Konferenz sprach sich für die sofortige Ratifizierung der Verträge mit der UdSSR und Polen sowie für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR aus. Einstimmig verlangten die Delegierten Freiheit für Angela Davis, die Beendigung der USA-Aggression in Indochina und verurteilten die wirtschaftliche und militärische Unterstützung der faschistischen Staaten Spanien, Portugal und Griechenland durch die Bundesregierung. Sie forderten vom DGB-Bundesvorstand, auf die Auflösung der US-Sender „Radio Freies Europa“ und „Radio Liberty“ zu drängen.

Die Konferenz setzte sich für Beziehungen mit allen Gewerkschaften Europas einschließlich der Organisationen, die dem Weltgewerkschaftsbund angehören, sowie für eine europäische Gewerkschaftsjugendkonferenz ein. An dem 10. Weltjugendfestival 1973 in der Hauptstadt der DDR, Berlin, will die Gewerkschaftsjugend offiziell teilnehmen.

Die Gewerkschaftsjugend rief zum entschiedenen Kampf gegen die neonazistische Gefahr auf. Die Vertreter der Arbeiterjugend drängten energisch auf das Verbot der NPD und die Bekämpfung reaktionärer Personen und Gruppierungen in der CDU/CSU sowie in den Presseorganen und traten für den Ausschuß der „Deutschen Jugend des Ostens“ aus dem Bundesjugendring ein. Auch diese Aussage unterstrich, daß die Gewerkschaftsjugend erkannt hat: der Hauptfeind der Arbeiterklasse ist das Monopolkapital und die mit ihm eng verbundene CDU/CSU.

Die Bundesjugendkonferenz des DGB sagte dem Antikommunismus den Kampf an. Das dokumentierte sich in einer speziellen EntschlieÙung, in der es heißt: „Wir verurteilen auch, daß mit den Münchener Parteiratsbeschlüssen der SPD erneut eine antikommunistische Welle in die Arbeiterbewegung hineingetragen wird. Der Antikommunismus hat sich stets als ein Mittel zur Spaltung der Arbeiterbewegung, zum Völkerhaß und als eine Barriere gegen progressive gesellschaftliche Veränderungen erwiesen.“

In diesem Sinne wurde auch beschlußmäßig die Weigerung des Bremer Senats, Professor Holzer in das Beamtenverhältnis zu übernehmen, weil er der DKP angehört, als grundgesetzwidrig verurteilt. In einer anderen EntschlieÙung wurde in gleicher Weise gegen die Diskriminierung von fortschrittlichen Lehrern protestiert.

Bei der Beratung der Anträge nahmen die bildungspolitischen Forderungen der Gewerkschaftsjugend einen großen Raum ein. Laut dem verabschiedeten Grundsatzbeschuß zur Reform des Bildungswesens, mit der das Recht auf Bildung, Demokratisierung und Chancengleichheit verwirklicht werden soll, tritt die Gewerkschaftsjugend für die integrierte Gesamtschule als der einzigen Schulform ein. Als Schlüsselproblem der Bildungsreform sahen die Delegierten, die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung zu überwinden.

Nach langer Diskussion faßte die Konferenz in einer Kampfabstimmung den Beschuß, auf allen Ebenen der Gewerkschaftsjugend Modelle zur Überwindung der Misere in der Berufsausbildung zu diskutieren und zusammen mit den bereits in Dortmund vorgelegten Anträgen auf einer außerordentlichen DGB-Bundesjugendkonferenz im Herbst 1972 eine endgültige Position zu verabschieden. Auf dieser Konferenz soll auch die Stufenausbildung, über die es in Dortmund Meinungsverschiedenheiten gab, behandelt werden.

Wegen der besonderen Problematik der gewerkschaftlichen Forderungen zur Bildung und beruflichen Bildung werden NACHRICHTEN in einem speziellen Beitrag in einer der nächsten Ausgaben ausführlich berichten.

Hervorzuheben ist noch, daß sich die Jugendkonferenz dafür aussprach, den 1. Mai wieder zum Kampftag zu machen und „traditionelle Demonstrations- und Agitationsformen“ neu zu beleben. Das liegt ganz im Sinne einer angenommenen EntschlieÙung zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit in der Öffentlichkeit, in der es heißt: „Auch weiterhin sind machtvollere Demonstrationen der Arbeitnehmer, die die Verbesserung der Lage oder die Abwehr reaktionärer Tendenzen und Gesetze zum Ziel haben, unverzichtbar.“

Entsprechend dieser Erkenntnis steht jetzt die Gewerkschaftsjugend vor der Aufgabe, an die Verwirklichung ihrer zahlreichen Beschlüsse heranzugehen. Dabei sollte sie mit allen anderen Arbeiterjugendorganisationen zusammenarbeiten und zugleich ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß die wesentlichen Beschlüsse der Gewerkschaftsjugend auf dem DGB-Kongreß im Juni 1972 zum Vorbild der Beschlüsse für die Gesamtorganisation werden.

Werner Petschick

Neue Tarifkonzeption

Entwurf eines neuen Tarifvertrages für Druckindustrie Wichtiger Beschluß des Gewerkschaftstages der IG Druck

Das brisanteste tarifpolitische Thema des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier war der Entwurf eines neuen Lohntarifvertrages für die Druckindustrie. Ausgangspunkt der sehr wechselvollen Geschichte zur Konzipierung eines neuen Lohntarifvertrages für die Druckindustrie ist die schon seit Jahren bestehende Unzufriedenheit mit der derzeit gültigen Lohn-tarifstruktur.

Diese Lohn-tarifstruktur weist mit 23 verschiedenen Lohnpositionen eine sehr weitgehende Differenzierung der Entlohnung auf. Die Spanne zwischen tariflichen Niedrigst- und Höchstlöhnen beträgt 55 Prozent. Für die Facharbeiter gibt es drei Lohngruppen, die sich aber nur auf bestimmte Berufsgruppen beziehen.

Nach heftigen Auseinandersetzungen auf dem Gewerkschaftstag wurde der Entwurf eines neuen Lohn-tarifvertrages verabschiedet, der

- nur noch sechs Lohngruppen aufweist, die sich auf die zu erbringenden Qualifikationen beziehen,

- die Spanne zwischen tariflichem Niedrigst- und Höchstlohn auf 45 Prozent verringert,

- auch die Facharbeiterlohngruppen durchlässig macht, so daß jeder die Möglichkeit hat, entsprechend seiner ausgeübten Qualifikation in die höchste Tarifgruppe zu gelangen,

- die bisherigen fünf Lohngruppen für die Hilfskräfte auf drei Gruppen reduziert.

Diese neue Lohn-tarifstruktur ist ein erheblicher Fortschritt im Hinblick auf eine größere Gleichförmigkeit der tariflichen Lohnstruktur. Indem für den überwiegenden Teil der Facharbeiter die Möglichkeit geschaffen wird, in eine höhere Lohngruppe zu gelangen, werden zumindest Teile des übertariflichen Lohnes durch einen solchen Lohn-tarifvertrag abgesichert.

In bisherigen Lohn-tarifverträgen wurde bei der Einstufung meistens nach der überwiegenden Tätigkeit verfahren. Der Entwurf für die Druckindustrie sieht deshalb vor, daß bei Tätigkeiten, die quer durch mehrere Lohngruppen gehen, nur die jeweilige Einstufung immer nur die am höchsten qualifizierte Tätigkeit maßgeblich ist.

Die Auseinandersetzungen um den neuen Lohn-tarifvertrag haben sich auf dem Gewerkschaftstag im wesentlichen auf zwei Punkte konzentriert:

- Kann durch eine begrenzte Form der tariflichen Lohn-differenzierung die von den Unternehmern geschaffene Differenzierung der Effektivlöhne ta-

rifvertraglich abgesichert und eingeeengt werden?

- Soll die betriebliche Lohneingruppierung durch die Mitbestimmung des Betriebsrates bzw. einer paritätisch besetzten Kommission erfolgen oder soll weiterhin dieser Bereich ausschließlich den Unternehmern überlassen bleiben?

Der Gewerkschaftstag hat sich mit Mehrheit dafür entschieden, daß gegenwärtig eine begrenzte Differenzierung der tariflichen Löhne ein geeignetes Mittel sein kann, um die Unsicherheit der Effektivlöhne abzubauen. Im Beschluß zur Tarifpolitik wurde gleichzeitig festgelegt, daß parallel dazu eine aktive Lohnpolitik und die weitere Absicherung der Effektivlöhne angestrebt werden muß. Diese drei Möglichkeiten widersprechen sich nicht, sondern stellen eine geschlossene Konzeption zur Effektivlohnsicherung dar.

Die Gegner des „Entwurfes“ hatten einen Alternativvorschlag entwickelt,

der im Kern auf einen einheitlichen Tariflohn für alle Facharbeiter hinausging. Dieses Konzept hat der Gewerkschaftstag als gegenwärtig nicht realistisch verworfen, da es hierfür keine breite Unterstützung der Mitgliedschaft gibt. Es besteht aber auch die Gefahr, daß durch eine derartige Zielsetzung von den eigentlichen Zielen, nämlich der Reallohn-erhöhung und der Absicherung der Effektivlöhne abgelenkt wird.

Tarifpolitisch muß vorrangig sein, was zur Erhöhung und Absicherung der Löhne beiträgt. Mit einem einheitlichen Tariflohn für alle Facharbeiter wird nicht die Unsicherheit der Löhne abgebaut, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit der übertarifliche Spielraum der Unternehmer vergrößert. Die künftige Lohn-tarifpolitik der IG Druck und Papier ist darauf gerichtet, die Spanne zwischen tariflichem Niedrigst- und Höchstlohn und zwischen Tarif- und Effektivlohn zu verringern.

Solidarität in der Tarifpolitik muß eine reale Basis haben. Die realistische Form von solidarischer Lohnpolitik dürfte gegenwärtig darin bestehen, daß diejenigen, die mehr haben, mehr bekommen.

Sicherlich wird es erhebliche Schwierigkeiten bei der betrieblichen Lohneingruppierung geben. Der Kampf um den Lohn muß aber auch dort geführt werden, wo er nicht zuletzt hingehört, nämlich in den Betrieben. Aber gerade diese Auseinandersetzung um den Lohn sollte ein Ansatzpunkt für eine stärkere betriebsbezogene Gewerkschaftsarbeit sein. Dieser Aufgabe will sich die IG Druck und Papier stellen.

Manfred Balder

Schriftsteller zur IG Druck?

Der rund 3000 Mitglieder zählende „Verband Deutscher Schriftsteller“ (VS) erwägt sich der IG Druck und Papier anzuschließen. Bei der 3. Bundesdelegiertenkonferenz des VS, am 4. November 1971, in Westberlin, stimmten von den 32 Delegierten 26 für den Anschluß an die IG Druck und Papier, nur einer war dagegen und fünf enthielten sich der Stimme. Eine endgültige Entscheidung soll auf dem 2. Schriftstellerkongreß im November 1972 in Hamburg gefällt werden. Auch die Grafik-Designer und die bildenden Künstler wollen einer DGB-Gewerkschaft beitreten.

Schon auf dem vorangegangenen 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, Ende Oktober in Nürnberg (vgl. NACHRICHTEN 11/71, Seite 8), spielte die beabsichtigte Aufnahme des VS in die IG Druck und Papier eine beachtliche Rolle. Der Vorsitzende des VS, Dieter Lattmann, hat in einer Rede zum Ausdruck gebracht, daß sich die

Schriftsteller und künstlerischen Urheber als „Abhängige“ begreifen und die übergroße Mehrheit der Autoren weit hinter den sozialen Errungenschaften zurückbleibt, die die Gewerkschaften für die Arbeiter und Angestellten erkämpft haben.

Für die Aufnahme in die IG Druck und Papier hat der erste Vorsitzende Leonhard Mahlein, auf der erwähnten Bundesdelegiertenkonferenz des VS ein Sieben-Punkt-Angebot vorgelegt. Es reicht von der Zusage, die „berufspolitischen Forderungen im Steuer-, Sozial- und Tarifrecht“ gemeinsam durchzusetzen und auch für die literarischen Tätigkeitsbereiche tarifpolitische Normen zu schaffen, bis hin zur Zusicherung gewerkschaftlicher Solidarität.

Die Schriftsteller brauchen diese Solidarität; denn nur so sind sie in der Lage, ihre berechtigten Forderungen gegen das kapitalistische System und die großkapitalistischen Verlage zu verwirklichen.

BetrVG im Bundesrat blockiert

Neues Betriebsverfassungsgesetz verbessert nicht die Position der Gewerkschaften im Betrieb

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund wertet das vom Bundestag verabschiedete neue Betriebsverfassungsgesetz als einen erheblichen Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Wirtschafts- und Arbeitsleben... Die neue Betriebsverfassung stellt trotz einiger Mängel einen wesentlichen Fortschritt dar.“ Mit diesen Sätzen begrüßt der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes das neue Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsparteien sowie den 21 Stimmen des Katzer-Flügels der CDU im Bundestag angenommen hat und von der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat blockiert wurde. Ob die sehr sparsamen Verbesserungen in diesem neuen Gesetz den Enthusiasmus des DGB-Bundesvorstandes rechtfertigen, darüber wird es in den Gewerkschaften noch viele Diskussionen geben.

Was das neue BetrVG an fortschrittlichen Regelungen bietet, ist sehr schnell aufgezählt: Erstmals wird im BetrVG von den Rechten des einzelnen „Arbeitnehmers“ gesprochen. Es handelt sich dabei um Informations- und Anhörungsrechte in Angelegenheiten, die die eigene Person und den Arbeitsplatz betreffen. In den vorausgegangenen Auseinandersetzungen um die Novellierung des BetrVG haben diese Fragen unter dem Stichwort „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ bereits eine große Rolle gespielt.

Unternehmer und Gewerkschaften verbinden mit dem Begriff „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ jedoch unterschiedliche, zum Teil sogar gegensätzliche Auffassungen und Zielsetzungen. Für die Arbeiter und Angestellten geht es um die Stärkung der Betriebsräte und der Gewerkschaften in den Betrieben. Für den Unternehmer aber verbindet sich mit dem Begriff „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ eine Aufspaltung der Arbeiter und eine Schächung der Interessenvertretung durch Betriebsräte und Gewerkschaften.

Verbesserungen zeigen sich in Fragen der personellen und sozialen Mitbestimmung der Betriebsräte, die an einigen Stellen erweitert wurden. Hier ergeben sich gewisse Möglichkeiten, die sozialen und personellen Belange der Belegschaftsmitglieder entscheidender zu vertreten. Ein Vorteil ist auch, daß nach dem neuen Gesetz jedes Betriebsratsmitglied Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer von drei Wochen für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen hat.

Ferner ist in diesem Zusammenhang die neue Bestimmung zu erwähnen, die die Mitbestimmung der Betriebsräte bei Kündigungen regelt. Hier wird festgestellt, daß der Betriebsrat vor jeder Kündigung zu hören und eine Kündigung ohne Anhörung unwirksam ist. Hat der Betriebsrat, so heißt es weiter im Gesetz, gegen eine ordentliche Kündigung Bedenken, so muß er diese unter Angabe der Gründe

dem Unternehmer schriftlich mitteilen, und der Gekündigte kann diese schriftlichen Bedenken des Betriebsrates vor dem Arbeitsgericht geltend machen. Eine wesentliche Verbesserung ergibt sich bei der Regelung der betrieblichen Jugendvertretungen, wenngleich auch die weitreichenden Forderungen der Gewerkschaftsjugend nicht verwirklicht wurden.

Diesen bescheidenen Zugeständnissen an die Gewerkschaftsforderungen steht die Tendenz, die auch in dem alten Gesetz vorherrschte, gegenüber, den Betriebsräten die wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte zu verwehren und die Gewerkschaften von Betriebsrat und Belegschaftsmitgliedern im Betrieb zu trennen. Das letztere findet einen deutlichen Ausdruck in der neuen Regelung bezüglich des Zutritts von Gewerkschaftsvertretern zum Betrieb. Während sie früher ohne Behinderung den Betrieb aufsuchen konnten, müssen sie jetzt den Unternehmer von ihrem Besuch „unterrichten“, der ihnen Zutritt gewährt, „soweit dem nicht unumgängliche Notwendigkeiten des Betriebsablaufes, zwingende Sicherheitsvorschriften oder der Schutz von Betriebsgeheimnissen entgegenstehen.“

Wie bisher, wurde den Betriebsräten wieder zur Auflage gemacht, trotz der offensichtlichen Interessengegensätze zwischen dem Betriebsrat als Vertreter der Arbeiter und Angestellten und dem Unternehmer „vertrauensvoll“ mit dem Unternehmer zusammenzuarbeiten und „Friedenspflicht“ zum Wohl des Betriebes zu wahren. Unter den Tisch gefallen ist auch die gewerkschaftliche Forderung nach ersatzloser Streichung des Verbots parteipolitischer Betätigung im Betrieb, die im Regierungsentwurf enthalten war. Jetzt ist zwar die „partei“ politische Betätigung verboten, aber politische Betätigung im Betrieb gestattet. Es kann das für den Unternehmer nur eine Handhabe sein, jede politische Betätigung zu unterbinden, denn es gibt im Betrieb nur parteipolitische

Fragen, wenn es sich um die Interessen der Arbeiter und Angestellten handelt.

Geblichen sind auch die „Maulkorbparagrafen“. Wie gehabt, stehen auch in dem neuen Gesetz Betriebsräte sowie Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse unter Geheimhaltungspflicht, d. h., sie dürfen in Fällen, die der Unternehmer für geheimhaltungspflichtig betrachtet, die Belegschaftsmitglieder nicht informieren. Wie eh und je wird in dem geänderten BetrVG das Prinzip von „teile und herrsche“ im Interesse der Unternehmer beibehalten. Das zeigt sich besonders in bezug auf die leitenden Angestellten. Hier hat der Gesetzgeber, entgegen den gewerkschaftlichen Forderungen, die weitere Heraushaltung eines schon bisher relativ weitgezogenen Kreises sogenannter leitender Angestellter aus dem Geltungsbereich des BetrVG bestätigt.

Inzwischen hat die CDU/CSU, der als Unternehmerpartei das BetrVG nicht reaktionär genug war, ihre Mehrheit im Bundesrat benutzt, um die endgültige Inkraftsetzung des Gesetzes zu blockieren. Sie hat im Bundesrat eine weitere Verschlechterung des Gesetzes gefordert, und zwar verlangt sie die Wahl von Arbeitsgruppensprechern als eine von den Unternehmern beeinflusste und gelenkte Einrichtung neben dem gewählten Betriebsrat und den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, um eine geschlossene Front der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben zu verhindern. Ferner verlangt sie die Einrichtung eines Sprecherausschusses für die sogenannten leitenden Angestellten, gleichfalls als Mittel zur Spaltung der Belegschaft.

Wenn mit dem BetrVG das gleiche geschieht, wie mit dem Mietergesetz, dann wird es schwierig sein, die nächsten Betriebsratswahlen nach diesem neuen Gesetz durchzuführen. Umso mehr müssen die Gewerkschaften auch jetzt noch, nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag, mit gewerkschaftlichen Aktionen zumindest dafür sorgen, daß dieses schlechte Gesetz nicht noch schlechter wird.

Mit der Verabschiedung des neuen BetrVG sind die entscheidenden Forderungen der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften nach Ausweitung der Mitbestimmung nicht erfüllt worden. Es hat sich erneut gezeigt, daß die Arbeiterklasse und die Gewerkschaften in der Bundesrepublik keine Mitbestimmungsrechte, weder vom Bundestag noch von den herrschenden Kreisen in der Wirtschaft, zu erwarten haben. Demokratische Rechte für die Arbeiter und Angestellten können nur in entschiedenem Kampf gegen das Monopolkapital und gegen die politische und wirtschaftliche Macht der Unternehmer errungen werden. H. S.

Parteitag der DKP

Orientierung auf Einheit der Arbeiterklasse Seit dem Essener Parteitag 13 000 neue Mitglieder

Im Zeichen zunehmenden Selbstbewußtseins, wachsender Mitgliederstärke und politischer Erfolge wurde vom 25. bis 28. November 1971 der Düsseldorfer — zweite — Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei durchgeführt. Verlauf und Beschlüsse des Parteitages unterstreichen die Verbundenheit der Kommunisten in der Bundesrepublik mit den politischen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Klasse, zu der sie selbst gehören und die sie in ihren Handlungen vertreten: die Arbeiterklasse. Über 13 000 Neuaufnahmen in zwei Jahren seit dem Essener Parteitag, der Einzug von DKP-Abgeordneten in 25 Stadt- und Gemeindeparlamente und die Anwesenheit von 21 Delegationen kommunistischer Bruderparteien sind einige Faktoren, die das nationale und internationale Profil der DKP beleuchten. Der Parteitag verabschiedete, neben einer Anzahl von Beschlüssen zu verschiedenen Fragen, 44 programmatische Thesen zur Politik der DKP und ein „Manifest an die arbeitende Bevölkerung“.

Auf dem Parteitag wurden vom wiedergewählten Vorsitzenden der DKP, Kurt Bachmann, und von prominenten Gästen bemerkenswerte Aussagen gemacht. Bachmann unterstrich die Zielsetzung der DKP, in der Bundesrepublik eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Er machte den Entwicklungsprozeß dahin sichtbar: „Wir unterscheiden uns dadurch, daß wir nicht nur diese oder jene Reform im Rahmen des bestehenden großkapitalistischen Systems durchsetzen, nicht nur diesen oder jenen Mißstand der kapitalistischen Profitwirtschaft korrigieren wollen, sondern eine tiefgreifende demokratische Erneuerung von Staat und Gesellschaft anstreben, die die Überwindung der Herrschaft des Monopolkapitals, die Schaffung einer antimonopolistischen Demokratie zum Ziel hat. Dadurch wird der Weg zu einer neuen, sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik geöffnet.“

Der Delegationsleiter der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Prof. Albert Norden, Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees, überbrachte den Delegierten des Parteitages die Grüße der SED.

Norden veranschaulichte am Beispiel der DDR die Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaft gegenüber dem Kapitalismus. Sarkastisch bemerkte er: „Auch in kapitalistischen Ländern sind Arbeiter zu Ministern aufgestiegen; aber wie viele von ihnen haben im Denken und Handeln ihre Klasse verlassen und dienen der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ausbeuterordnung! Bei uns wird der Arbeiter Minister oder Generaldirektor, und als Minister oder Generaldirektor bleibt er Arbeiter und Sozialist, und in seiner Tätigkeit steht er dem arbeitenden Volk Rede und Antwort.“

Besonders herzlich, wie die Delegation der SED, wurde auch die Abordnung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion unter der Leitung von Arvid J. Pelsche, Mitglied des Polit-

büros des Zentralkomitees, begrüßt. Der prominente sowjetische Politiker erläuterte u.a. die Vorschläge der UdSSR, die auf die Gewährleistung der europäischen Sicherheit und die Truppen- und Rüstungsbeschränkungen zielen. Jetzt seien Bedingungen entstanden, unter denen man an die Realisierung herangehen könne.

„Das ist ein Ergebnis des veränderten Kräfteverhältnisses“, sagte Pelsche, „der friedliebenden Außenpolitik der Sowjetunion und der gesamten sozialistischen Gemeinschaft, ein Ergebnis des beharrlichen Kampfes der kommunistischen Parteien, aller fortschrittlichen Kräfte in den nichtsozialistischen Ländern. Schließlich ist dies auch ein Ergebnis dessen, daß heute in verschiedenen Ländern des Westens ein bestimmter Teil der herrschenden Kreise an die Lösung der europäischen Fragen immer realistischer herangeht.“

In allen Begrüßungsreden sowohl der Repräsentanten der kommunistischen Parteien sozialistischer als auch kapitalistischer Länder, darunter Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und der USA, war die Wertschätzung für die DKP nicht zu überhören. In den drei Jahren ihrer Existenz hat sie sich auch in der kommunistischen und Arbeiterbewegung in Ost und West Vertrauen und Ansehen erworben. Mehrere Delegationsleiter aus westeuropäischen Ländern machten konkrete Vorschläge für eine enge Zusammenarbeit mit der DKP, um insbesondere in den Unternehmen multinationaler Monopole die Interessen der Arbeiter und Angestellten wirkungsvoller vertreten zu können.

Ein zentrales Thema des Parteitages bildete das Bemühen der DKP um Zusammenarbeit mit Sozialdemokraten und Gewerkschaften zur besseren Durchsetzung der sozialen und politischen Forderungen der Arbeiterklasse und zur Zurückdrängung des Einflusses der Monopole sowie ihrer politischen rechtsorientierten Kräfte inner-

halb und außerhalb von CDU und CSU. Die DKP sei daran interessiert, daß eine Rückkehr der CDU/CSU in die Regierung verhindert wird.

Ihre Haltung zur SPD-geführten Bundesregierung bestimme die DKP nach wie vor ausschließlich von der Frage, ob die Regierung dem Volke dienliche Schritte tue oder nicht. So präzisierter der DKP-Vorsitzende Bachmann die Position seiner Partei. Alle positiven Maßnahmen der Regierung, wie die Einleitung einer realistischeren Außenpolitik würden befürwortet und unterstützt. Allen reaktionären und nationalistischen Angriffen trete die DKP entschieden entgegen.

Bachmann erneuerte die Bereitschaft der Zusammenarbeit von Kommunisten und Sozialdemokraten im Kampf gegen das Großkapital, für wirksame Mitbestimmung, für Sicherung der Arbeitsplätze, gegen das Preis- und Lohndiktat der Monopole, gegen die ultrarechten Kräfte der CDU/CSU, für die Ratifizierung und Verwirklichung der Verträge von Moskau und Warschau, für eine europäische Sicherheitskonferenz, für die Aufnahme der BRD und der DDR in die UNO sowie für den Abbau der Rüstungsausgaben, damit Mittel frei werden für die Verwirklichung sozialer Reformen.

Der DKP-Vorsitzende betonte, daß sich die Kommunisten durch den engstirnigen Antikommunismus und die Spaltungsbemühungen rechter SPD-Führer von dieser Zielstellung nicht abbringen lassen würden. Eindrucksvoll war in diesem Zusammenhang der Auftritt von Heinz Narz, der als Sozialdemokrat und Angehöriger einer Gruppe sozialdemokratischer Beobachter den Parteitag mit den Worten begrüßte: „Ich bin der Auffassung, daß gerade in der gegenwärtigen Lohnrunde das gemeinsame und solidarische Handeln von Sozialdemokraten und Kommunisten das Gebot der Stunde ist. Im Kampf gegen die Monopole — unseren gemeinsamen Feind — verbinden uns in erster Linie die gemeinsamen Interessen.“

Heinz Narz wurde inzwischen aus der SPD ausgeschlossen und der Parteivorstand der SPD wiederholte seinen bekannten ablehnenden Standpunkt hinsichtlich der Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten. Daß dieser Standpunkt nicht der Arbeiterklasse, sondern deren Gegnern dient, ist offenkundig und wird von immer mehr sozialdemokratischen Arbeitern und Gewerkschaftern erkannt. In den Betrieben wird diese Gemeinsamkeit in zunehmendem Maße praktiziert. Diesen notwendigen Prozeß dürfte vor allem auch der Düsseldorfer Parteitag der DKP weiter gefördert haben, wie er überhaupt sichtbar machte, wie sehr die Bundesrepublik einer so vorwärtsdrängenden gesellschaftlichen Kraft, wie die Kommunisten sie darstellen, bedarf.

Gerd Siebert

DKP und Gewerkschaften

An der Seite der Streikenden und Ausgesperrten Starke DKP im Interesse der Gewerkschaften

Auf dem Düsseldorfer Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei nahm das Verhältnis der DKP zu den Gewerkschaften einen breiten Raum ein. Dieses erschöpfte sich nicht nur in verbalen Erklärungen, sondern dokumentierte sich insbesondere in der Solidarität mit den streikenden und ausgesperrten Arbeitern und Angestellten der Metallindustrie. Von den anwesenden 567 Delegierten und 214 Gastdelegierten waren 680 Mitglieder der Gewerkschaften, von denen 397 Delegierte gewerkschaftliche und 101 Delegierte betriebliche Funktionen ausübten. Allein schon diese Zahlen unterstreichen den Charakter der DKP als Partei der Arbeiterklasse, die es ihren Mitgliedern zur Pflicht macht, sich aktiv in den Gewerkschaften als konsequente Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten zu bewähren.

Unmittelbar nach der Eröffnung des Parteitages galt das erste Wort den streikenden Arbeitern und Angestellten der Metallindustrie in Baden-Württemberg. In einer einstimmig angenommenen Solidaritätserklärung grüßte der Parteitag die kämpfenden Metallarbeiter und versprach, alle Anstrengungen zu unternehmen, „damit durch einheitliches und geschlossenes Handeln der volle Erfolg ihres gewerkschaftlichen Kampfes gesichert wird“. Daß die Solidarität sich nicht nur in Worten zeigte, unterstrich eine Geldsammlung für die streikenden Metallarbeiter: Delegierte, Gäste und Pressevertreter spendeten 4907,76 Mark.

Zahlreiche Delegierte konnten an dem Parteitag nicht von Anfang an teilnehmen, weil sie von ihren Kollegen in die Streikleitung gewählt wurden und dort im Kampf gemeinsam mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften die Aktionseinheit für die berechtigten Lohnforderungen praktizierten.

Der auf dem Parteitag in das Präsidium des DKP-Parteivorstandes gewählte Gewerkschaftsfunktionär und Betriebsratsvorsitzende Heinz Lang verließ zeitweilig den Parteitag, um zu den ausgesperrten Arbeitern des Düsseldorfer Zweigbetriebes des Daimler-Benz-Konzerns zu sprechen. In einem Diskussionsbeitrag auf dem Parteitag setzte sich Lang mit den verlogenen Unternehmerargumenten auseinander und bezeichnete die Aussperrung als einen brutalen Willkürakt des Kapitals.

Die auf dem Parteitag sichtbar gewordene Solidarität im Lohnkampf, das aktive Eintreten von Kommunisten zur Sicherung der Arbeitsplätze und für viele andere gewerkschaftliche Forderungen bestätigte die Richtigkeit der einmütig angenommenen 44 Thesen der DKP. In der These 30, die sich mit den Gewerkschaften beschäftigt, heißt es:

„Die kommunistischen Arbeiter und Angestellten sind Teil der Gewerkschaften. Sie kämpfen aktiv für die

den Klasseninteressen dienenden Beschlüsse dieser Arbeiterorganisationen und ihre Durchsetzung, für die Entwicklung der Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiterklasse. Sie sind dabei stets um das Zusammenwirken von kommunistischen, sozialdemokratischen, christlichen und parteilosen Arbeitervertretern bemüht.“

Der wiedergewählte Vorsitzende der DKP, Kurt Bachmann, sagte in dem Rechenschaftsbericht des Parteivorstandes, daß die weitere Entwicklung in der Bundesrepublik in starkem Maße von der Haltung und Aktivität der Gewerkschaften abhängen werde. Er nannte es eines der wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Arbeit der DKP, daß sie im Verhältnis zu den Gewerkschaften eine auf die Stärkung der Einheit der Gewerkschaften gerichtete konstruktive, wenn auch nicht unkritische Haltung bewiesen habe.

Bachmann begrüßte, daß in letzter Zeit von führenden Vertretern der Gewerkschaften ein sachlicher Kurs gegenüber der DKP vertreten wurde. Es sei jetzt an der Zeit und im Interesse der Arbeiter und Gewerkschaften, daß der DGB und die Vorstände der Einzelgewerkschaften nicht nur mit der SPD sondern der gewiß nicht gewerkschaftsfreundlichen CDU Gespräche führen, sondern auch einen Meinungsaustausch mit der DKP aufnehmen.

Daß in den Betrieben sowie den örtlichen Gewerkschaftsvorständen ein solcher Meinungsaustausch und gemeinsames Handeln mit den Kommunisten bereits praktiziert wird, ist in der Diskussion auf dem Parteitag sichtbar geworden. Beispielsweise berichtete der Delegierte Peter Epkens, Betriebsrat bei Ford, Köln, daß die DKP-Betriebsgruppe ein 20-Punkte-Forderungsprogramm mit sozialdemokratischen Gewerkschaften für die Betriebsratswahlen abgesprochen habe und sie gemeinsam für die Einheitsliste der Gewerkschaften eintreten werden.

Der Delegierte Helmut Bublitz, stellvertretender Bezirksvorsitzender der DKP Ruhr-Westfalen und Betriebsratsvorsitzender, sagte zu der Rolle der Kommunisten in den Gewerkschaften: „Wir sind keine organisierte Opposition in den Gewerkschaften und keine Mitglieder zweiter Klasse... Uns geht es um die Interessen der Arbeiterklasse, um die Stärkung der Gewerkschaften als Klassenorganisation.“ Er hob hervor, daß die DKP die Gewerkschaften als unabhängige Organisationen der Arbeiterklasse betrachtet, die nur den Interessen der Arbeiter und Angestellten verpflichtet seien.

Bei vielen Forderungen gibt es zwischen der DKP und den Gewerkschaften Übereinstimmung. Das zeigte sich besonders in den folgenden Vorschlägen, die Kurt Bachmann zur Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards, für wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit unterbreitete:

■ Aktive Lohnpolitik zur Steigerung der Massenkaufkraft;

■ konsequenter Kampf der Belegschaften gegen Entlassungen, Kurzarbeit und Stilllegungen;

■ Abbau der unproduktiven Rüstungsausgaben und Verwendung der freiwerdenden Mittel für soziale, kommunale und bildungspolitische Aufgaben;

■ Preisstopp bei demokratischer Kontrolle;

■ Mietsstopp und verstärkter Mieterschutz sowie Förderung des sozialen Wohnungsbaus;

■ Lohnsteuer und Mehrwertsteuer senken, den Arbeitnehmerfreibetrag verdreifachen, dafür die Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer sowie für die Großkonzerne die Körperschaftsteuer für Kapitalgewinne auf 80 Prozent erhöhen;

■ das Recht auf Mitbestimmung für die Arbeiter und Angestellten ist ein dringendes Erfordernis für die Verbesserung ihrer sozialen Lage.

„Wenn die Herren des Großkapitals sich als unfähig erklären“, sagte Bachmann, „diese Forderungen zu erfüllen, weil der Profit für sie Maßstab aller Dinge ist, dann zeigt sich daran die Notwendigkeit, diesen Herren die Verfügungsgewalt über die wirtschaftliche Macht, über das Schicksal von Zehntausenden, über die Wirtschaftsentwicklung unseres ganzen Landes zu entziehen.“

Der Parteitag hat die Gewißheit erbracht, daß die DKP ihre Arbeit in den Betrieben weiter verstärken wird. Bereits heute verfügt sie über 408 Betriebsgruppen, von denen 326 Betriebszeitungen für rund 400 zumeist Groß-

Weiterhin Systemtreue...

Auseinandersetzungen auf dem SPD-Sonderparteitag Schiller verliert in der Partei an Boden

Wer sich vor Beginn des SPD-Sonderparteitages vom 18. bis 20. November in Bonn die Mühe gemacht hat, die über 1300 Anträge aus den unteren Parteiorganisationen zur Steuer- und Medienpolitik, zur Reform der Parteiorganisation und zu anderen Fragen durchzublättern, wußte, daß es zu lebhaften Auseinandersetzungen auf diesem Parteitag kommen würde. In Erwartung von Beschlüssen, die das Großkapital stärker zur Kasse bitten könnten, verkündeten führende SPD-Politiker vorsorglich, daß sie sich an Parteitagsbeschlüsse nicht gebunden fühlen.

Ein Teil der Delegierten empfand das als Brückierung. Mit einer solchen Einstellung, erklärte der Delegierte und IG-Metall-Funktionär Fritz Opel gleich zu Anfang der Diskussion, würde der „demokratische Prozeß der parteilichen Willensbildung im Grunde genommen zur Farce“, zu einer reinen „Aklamationsprozedur“, zu einem „Showgeschäft für die Öffentlichkeit“ gemacht.

Wenn sich sozialdemokratische Regierungsmitglieder und Parlamentarier den Beschlüssen ihres höchsten Parteigremiums nicht verpflichtet fühlen, wem dann sonst? Schillers ehemaliger Staatssekretär Rosenthal selbst lüftete ein wenig den Schleier, als er in seiner Rücktrittserklärung vorrechnete, daß unter einem sozialdemokratischen Finanzminister „die Unternehmen

während der laufenden Legislaturperiode um insgesamt 8 Milliarden Mark entlastet werden, während in den letzten zwei Jahren die Verbrauchssteuern, deren Löwenanteil die Arbeitnehmer tragen, um zusammen 6 Milliarden erhöht wurden“.

Auch Delegierte auf dem SPD-Parteitag konnten rechnen, und sie kamen zu demselben Ergebnis: „Wer nämlich das A und O aller wirtschafts- und finanzpolitischen Weisheit darin sieht, den Unternehmern um den Bart zu gehen, ihre privaten Investitionsneigungen und Gewinnerwartungen ins Zentrum aller wirtschaftspolitischen Erwägungen und Maßnahmen zu stellen, der blockiert im Grunde genommen damit auch den Weg für alle ernsthaften Reformen.“ (Fritz Opel).

betriebe mit einer monatlichen Gesamtauflage von rund 500 000 Exemplaren herausgegeben werden.

In einem Beschluß wurde der Parteivorstand beauftragt, die Zusammenarbeit von Betriebsgruppen auf Konzernebene zu organisieren und eine internationale Zusammenarbeit anzustreben. Damit soll der Zusammenballung der Kapitalmacht in nationalen und multinationalen Konzernen die vereinigte Macht der Arbeiter entgegengestellt werden. Auch an die Gewerkschaften wurde in der schon zitierten These 30 die Empfehlung gerichtet, der Strategie der Konzerne eine von den Arbeiterinteressen bestimmte einheitliche und koordinierte Gewerkschaftspolitik entgegenzusetzen.

Je stärker sich die DKP als Partei der Arbeiterklasse profiliert und entwickelt, um so mehr kann sie auch den Gewerkschaften helfen, ihre Forderungen zu verwirklichen, um so mehr wird es möglich sein, das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiterklasse in der Bundesrepublik zu verändern. „Darum liegt eine starke DKP im In-

teresse der Gewerkschaften“, heißt es zu dieser Problematik in der These 30.

Der stellvertretende Parteivorsitzende Herbert Mies sagte in seinem Referat, wenn die DKP die Masse der Arbeiterschaft für grundlegende gesellschaftliche Veränderungen gewinnen wolle, müsse sie ihr die Einsicht vermitteln, daß die Arbeiter und Angestellten keine „bloßen Rädchen“ seien. Wörtlich fuhr er fort: „Mit der Kraft der Arbeiter, durch die Solidarität, durch ihr gemeinsames Handeln kann viel erreicht werden.“

Für eine progressiv orientierte Gewerkschaftspolitik ist es offensichtlich ein großer Gewinn, wenn eine starke kommunistische Partei vorhanden ist, wenn Kommunisten und Sozialdemokraten für die Tagesaufgaben als auch für die gesellschaftsverändernden Fernziele in den Einheitsgewerkschaften zusammenarbeiten und jedwede Angriffe auf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften sowie alle Versuche, die Gewerkschaften zu Ordnungsfaktoren des Systems umzuwandeln, gemeinsam zurückweisen.

Werner Petschick

Enttäuschung über die Ergebnisse der Regierungspolitik auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet war der eine Grund für sarkasche oppositionelle Tendenzen auf dem SPD-Sonderparteitag, die Verschärfung der sozialen und politischen Widersprüche in unserem Lande der andere Grund. Wenn sich diesmal wieder stärker Delegierte aus den Gewerkschaften zu Wort meldeten, dann auch deshalb, weil in Betrieben und in der Gesellschaft ein rauherer Wind weht und die Großunternehmer den Druck auf die Arbeiterklasse verstärken. Wenn Kommunalpolitiker teilweise mit Jungsozialisten in eine Kerbe schlügen, dann widerspiegelte sich darin auch die wachsende Notlage der Städte und Gemeinden.

So ist es zu erklären, daß sich die Delegierten gleich zu Beginn des Parteitages mit dem Lohnkampf der Metallarbeiter und ihrer Gewerkschaft solidarisierten, obgleich Parteivorsitzender Willy Brandt indirekt gegen die kämpfenden Metallarbeiter mit den Worten Stellung bezog, „daß hohe Lohnsteigerungen gegenwärtig gesamtwirtschaftlich nicht zu verkraften sind“. So ist es auch zu erklären, daß gegen die Empfehlung der Antragskommission ein Antrag angenommen worden ist, den Spitzensteuersatz bei Einkommen nicht nur auf 58 Prozent, sondern auf 60 Prozent zu erhöhen. Oder daß die Forderung eine Mehrheit fand, den Steuersatz bei Großvermögen für natürliche Personen nicht auf 0,8 Prozent — wie die Antragskommission vorschlug —, sondern auf 1 Prozent festzusetzen.

Gegen den Willen Karl Schillers und der anderen führenden SPD-Politiker sprach sich eine Parteitagsmehrheit auch für eine Begrenzung des Splittingvorteils bei der Einkommenssteuer für Großverdiener aus. Gegen Schillers Einspruch wurde mit Mehrheit beschlossen, das Steueraufkommen stärker und früher zugunsten der Gemeinden und Länder umzuverteilen.

Spätestens bei der Abstimmung über den Spitzensteuersatz bei Einkommen merkte die Parteispitze, daß sie sich der Mehrheit der Delegierten nicht automatisch sicher sein konnte. Als es deshalb zur Diskussion über den Spitzensatz bei der Körperschaftsteuer kam, darüber, ob er auf 56 oder 58 Prozent erhöht werden sollte, griffen Schiller, Wehner und Brandt massiv in die Diskussion ein. Den Delegierten sollte das Gruseln gelehrt werden:

„Laßt bei diesem Punkt bitte die Tassen im Schrank; wir kommen sonst wettbewerbsmäßig unter den Schlitten. Die großen Gesellschaften auf dem Gemeinsamen Markt werden ihren Sitz in die Länder verlegen, in denen sie niedrigere Körperschaftsteuersätze zu zahlen haben.“ (Schiller). Arbeitsplätze seien in Gefahr, die (kapitalistische) Kuh müsse „in guter

Verfassung gehalten" werden (Brandt). „Gesellschaftspolitisch progressiv gemeinte Beschlüsse können der gesellschaftspolitischen Rechten in die Hände arbeiten.“ (Wehner).

Dagegen argumentierten Delegierte: „Man muß den Mut zur Dividendenbescheidung haben“; es gilt, „die Grenzen der Belastbarkeit zu erproben“; die steuerlichen Lasten gerechter zu verteilen heißt, „eine Steuerlastumverteilung zugunsten der Schwächeren“. Kein Delegierter kam jedoch auf den Gedanken, Wehner zu antworten, daß es wohl doch die zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung gehende Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist, die der gesellschaftspolitischen Rechten in der BRD in die Hände arbeitet.

Die Parteiführung setzte ihren Standpunkt durch. Die Debatte zeigte, daß die Mehrheit der Delegierten zwar für verstärkte sozialreformerische Anstrengungen eintrat, aber dann vor der Konsequenz ihrer Forderungen zurückschreckte, wenn sie unmittelbar mit der Entscheidung konfrontiert wurde, die Profit- und Machtspielregeln des kapitalistischen Systems zu durchbrechen.

Das gleiche wiederholte sich in der Diskussion über die Medienpolitik. Selbstbewußt lehnte es eine Parteimehrheit ab, den Entwurf der von Heinz Ruhнау geleiteten Medienkommission zur Grundlage der Diskussion zu machen. Statt dessen votierte sie für den Antrag von Hessen-Süd als Beratungsgegenstand. In konkreten Fragen wie die Entflechtung von meinungsbeherrschenden Presskonzernen und weitgehenden Mitbestimmungsrechten für Redaktionen und Verlagsbelegschaften bekamen jedoch viele Delegierte Angst vor der eigenen Courage.

Angesichts dieses an den Grenzen des kapitalistischen Systems haltmachenden sozialreformerischen Bewußtseins eines Großteils der Delegierten konnte sich auch nur schwacher Widerspruch gegen das von Helmut Schmidt und anderen vorgetragene Konzept eines Langzeitprogramms regen, das völlig von den kapitalistischen Verhältnissen in der BRD ausgeht und unausgesprochen die Absicht erkennen läßt, das kapitalistische System zu modernisieren und zu stabilisieren. Die Frage des Vorsitzenden der Jungsozialisten Karten Voigt: „Nach welchen Planungs- und Lenkungsinstrumenten soll aber erreicht werden, daß die Wirtschaft nicht mehr nach privaten Interessen weniger Kapitaleigner, sondern nach den objektiven Interessen der Mehrheit der Menschen gelenkt wird?“ — fand wenig Resonanz.

In der Rede Willy Brandts fehlte auch diesmal nicht der obligatorische Angriff auf die DKP. Seine Erklärung: „Der prinzipielle Gegensatz zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten

läßt sich nicht hinwegzaubern. Wir denken nicht daran, ihn abzuschwächen. Das wird die DKP schon merken“, schien aber mehr an die Adresse der progressiven Kreise in der SPD gerichtet gewesen zu sein. Der Verlauf des SPD-Sonderparteitages bestätigte die Tatsache, daß es zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten sowohl prinzipielle Gegensätze als auch konkrete Gemeinsamkeiten gibt. Gerade diese konkreten Gemeinsamkeiten sind es, die der SPD-Führung zu schaffen machen.

Sieht man von der Diskussion und Beschlußfassung zum Paragraphen 218 ab, so wurde eine ganze Reihe von Anträgen, in denen konkrete Abrüstungsmaßnahmen, die Verurteilung der amerikanischen Aggression in Vietnam, die Aufhebung der Antikommunismusbeschlüsse gefordert wurden, erst gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Der Parteitag brachte es fertig, zwei Tage über Steuerprobleme zu diskutieren, ohne daß einmal das Wort Abrüstung fiel.

Von der Tagesordnung gestrichen wurde die Diskussion über die Vermögensbildung. Führende SPD-Politiker votierten dafür, weil sozialdemokratische Minister in dieser Frage zerstritten sind. Progressive Delegierte stimmten zu, weil sie Vermögensbildung grundsätzlich in Frage stellen.

Wenn die reaktionäre Presse den Verlauf des SPD-Sonderparteitages zum Anlaß nimmt, der SPD einen Marsch zu einer „klassenkämpferischen Partei“ anzudichten, so, um antikommunistische Emotionen gegen die sozialreformerischen Kräfte in der SPD und gegen die realistischen Akzente in der Ostpolitik der Bundesregierung zu mobilisieren. Mit den Tatsachen stimmt eine solche Charakterisierung nicht überein.

Zwar hat sich auf diesem Parteitag in viel stärkerem Maße als früher Opposition gegen den Führungskurs und vor allem gegen die Finanz- und Wirtschaftspolitik Schillers bemerkbar gemacht, aber die SPD-Führung hat in allen wesentlichen Fragen die Kontrolle behalten. Gemessen an den elementaren Interessen der Arbeiterschaft nach gesichertem Arbeitsplatz, demokratischer Mitbestimmung, sozialen Reformen, spürbarer steuerlicher Entlastung hat dieser Parteitag verhältnismäßig wenig gebracht.

Man sollte auch nicht verschweigen, daß eine überwältigende Mehrheit der Delegierten der Erhöhung der Steuern auf Tabak, Spirituosen und Mineralöl zustimmte und die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht generell zurückwies. Also ein in vieler Beziehung höchst widerspruchsvoller Parteitag, der auf Beschluß seine Beratungen über die Reform der Parteiorganisation am 17. und 18. Dezember 1971 fortsetzt, da die Zeit zur Diskussion über dieses Problem nicht ausreichte. Kurt Schacht

Rosenthal

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschafts- und Finanzministerium Philip Rosenthal (SPD) ist in Widerspruch zu seinem Parteifreund Schiller Mitte November zurückgetreten. Hauptsächlich die unsoziale Steuerpolitik sowie die Blockierung der Vermögensbildungspläne durch den Superminister Schiller haben Rosenthal zu diesem spektakulären Schritt bewogen.

Sicher ist es verfehlt, aus dem Rücktritt des Porzellanunternehmers und Multimillionärs — mit einem sozialdemokratischen Parteibuch in der Tasche — den Schluß zu ziehen, Rosenthal habe sich zu einem Fürsprecher gewerkschaftlicher Forderungen gewandelt. Vielmehr sind es taktische Meinungsverschiedenheiten darüber, wie das krisenanfällige System der Profitwirtschaft besser stabilisiert werden kann.

Während Schiller mehr oder weniger offen für weiter steigende Profite der Großkonzerne eintritt, strebt Rosenthal eine andere taktische Variante an. Er will das gleiche unter dem Deckmantel einer „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsvermögen“ erreichen. Rosenthal glaubt damit, wie er sich ausdrückt, besser das Konzept der Sozialpartnerschaft verwirklichen zu können und „sogenannte systemsprenkende Reformen“ zu verhindern.

Rosenthal stellte fest: Den Unternehmern werden durch das Auslaufen der Investitionssteuer 8 Milliarden DM geschenkt, während die werktätige Bevölkerung durch erhöhte Verbrauchssteuern mehr als 6 Milliarden DM zusätzlich aufbringen muß. Er rügte auch, daß die versprochene Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrages, die eine Entlastung von rund 4 Milliarden DM ergeben hätte, nicht eingehalten wurde. Vielmehr mußten die Arbeiter und Angestellten 3,3 Milliarden DM für den Konjunkturzuschlag aufbringen.

Die für 1974 vorgesehene Steuerreform hat die gleiche Tendenz zum Inhalt. Großverdiener, die ein 150 000-DM-Haus besitzen, erhalten eine Steuerersparnis von 36 000 DM. Arbeiter und Angestellte mit geringerem Verdienst, die nicht einkommenssteuerpflichtig sind und sich eine Eigentumswohnung vom Munde absparen müssen, bekommen nach dieser „Steuerreform“ keine einzige Mark.

Aus diesen Fakten von Rosenthal sollten die Gewerkschaften die Schlußfolgerung ziehen, sich nicht auf irgendwelche nebelhaften Vermögensbildungspläne einzulassen, sondern einen Standpunkt zu vertreten, der das Ziel verfolgt, die Millionäre im Interesse der Millionen zur Kasse zu bitten und zugleich den Kampf für eine echte Mitbestimmung zu verstärken. —ick

Angriff auf die DJU

Wenige Wochen nach dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, auf dem erneut die Forderung nach Kompetenzabgrenzung und Mitbestimmung in den Zeitungsbetrieben erhoben wurde, hat eine Verlegerphalanx zum Schlag gegen die Deutsche Journalisten-Union ausgeholt. Entlassen wurde zum 31. März 1972 der Bundesvorsitzende der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier, Eckard Spoo, seit zehn Jahren bei der „Frankfurter Rundschau“ tätig.

Das „Main-Echo“ kündigte zur gleichen Zeit dem Landesvorsitzenden der bayerischen DJU, Jörg Barczynski, zum Ende des Jahres. Hannelore Messhof, Mitglied des bayerischen Landesvorstandes der DJU und stellvertretende Vorsitzende des Ortsvereins München, bekam von der „tz“ die lapidare Mitteilung, daß ihr Vertrag nicht verlängert werde. Bernhard Wette, aktives Mitglied der Rundfunk- und Fernsehunion in der DJU, erhielt von der Geschäftsleitung des Südwestfunks Baden-Baden zum 31. Dezember 71 ebenfalls die Papiere.

Die IG Druck und Papier hat Klage vor den Arbeitsgerichten angekündigt. Die Kündigungswelle, heißt es in einer Stellungnahme, sei ein weiterer Beweis dafür, wie notwendig es sei, tarifvertraglich und gesetzlich personelle Mitbestimmungsrechte zu verankern, um die Entscheidung über Beschäftigung und Entlassung von Redakteuren nicht mehr ausschließlich den Verlegern zu überlassen.

Die Schriftsteller Martin Walser und Friedrich Hitzler stellten in einem Protestschreiben fest: „Wir meinen, daß diese Kündigungswelle eine koordinierte Aktion nervös gewordener Verleger darstellt, die den gewerkschaftlich organisierten VS, Schriftsteller, bildende Künstler, Graphik-Designer, Film- und Fernsehschaffende usw. unter dem Motto einschüchtern soll: ‚Da seht ihr, was euch geschieht, wenn ihr zur Gewerkschaft geht...‘“

Die Verleger greifen zu den billigsten Vorwänden, um die Entlassungen zu rechtfertigen. So argumentiert Herr Engelhardt vom „Main-Echo“: Der Redakteur Barczynski sei Leiter einer Bezirksredaktion, die von der schwarzen Konkurrenz bedroht sei; er — Engelhardt — könne es sich deshalb nicht leisten, die Bezirksredaktion in Lohr am Main von einem „Linken“ leiten zu lassen. Das Groteske ist, daß eben unter Leitung von Barczynski die Auflage dieser Bezirksausgabe wesentlich anstieg.

Noch ungeheuerlicher ist die Begründung für die Kündigung von Eckard Spoo. Ihm wird vom Karl Gerold zur Last gelegt, als Herausgeber des Buches „Die Tabus der bundesdeutschen

Presse“ sich nicht zum Zensor über Professor Dr. Klaus Peter Kisker gemacht zu haben. Kisker hat in einem Nebensatz zur Verflochtenheit von wirtschaftlichen Interessen und politischem Journalismus die Tatsache erwähnt, daß der Wirtschaftsredakteur der „Frankfurter Rundschau“ auch als publizistischer Unternehmensberater tätig gewesen sei.

Diese Mitteilung ist alt und nie demontiert worden. Um so merkwürdiger ist es, wenn sie jetzt dazu dienen soll, Eckard Spoo aus der „Frankfurter Rundschau“ zu katapultieren. Aber nicht der Vorwand ist interessant, sondern die Tatsache, daß hier der Bundesvorsitzende der Deutschen Journalisten-Union getroffen werden soll, der die Gewerkschaft als entscheidende Gegenmacht auch im Zeitungswesen versteht. Aus den Ortsvereinen der IG Druck und Papier häufen sich inzwischen die Berichte über geplante Protestveranstaltungen. Bm.

Kontra Militarismus

Der Gefreite Otto Wagner von der 2. Kompanie des Fernmelde-Bataillons 2 in der Tannenberg-Kaserne, Marburg, hat in eindrucksvoller Weise erfahren, daß gewerkschaftliche Solidarität kein Lippenbekenntnis ist.

Der gewählte Kompanie-Vertrauensmann Wagner wurde von seinem Bataillonskommandeur, Oberstleutnant Wirth, zu 21 Tagen Arrest verdonnert, weil er sich in Uniform öffentlich mit einem Transparent zeigte: „Für die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau, für eine europäische Sicherheitskonferenz, für die Kürzung des Wehretats.“

Die Disziplinarstrafe war kaum verhängt, als eine Welle der Solidarität für Otto Wagner einsetzte: Auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier stellten sich spontan 30 Delegierte aus Hessen auf die Seite ihres Kollegen. Anschließend beschloß der Kreisausschuß des DGB Frankfurt im Namen der 150 000 Gewerkschafter einen Offenen Brief an Verteidigungsminister Schmidt, der in der Forderung nach sofortiger Niederschlagung der Strafe für Otto Wagner gipfelte. Gleichzeitig forderten die Gewerkschafter die Entlassung des Bataillonskommandeurs und volle politische Rechte für alle demokratischen Soldaten.

Diesen Offenen Brief übernahmen alle Einzelgewerkschaften in Frankfurt und gaben ihn zur Unterschriftensammlung in die Betriebe. Allein 63

IG Metall fordert Wiedereinstellung Eckard Spoo

Die Industriegewerkschaft Metall hat sich dem Protest der IG Druck und Papier und anderer Gewerkschaftsorgane gegen die Entlassung des Redakteurs Eckard Spoo durch die „Frankfurter Rundschau“ angeschlossen. Die IG Metall — so heißt es in einer Erklärung des Vorstandes vom 26. November 1971, sieht darin eine Gefährdung der journalistischen und gewerkschaftlichen Betätigung in der Bundesrepublik. Die Kündigung Spoo stellt einen politischen Vorgang dar, der von der demokratischen Öffentlichkeit nicht stillschweigend hingenommen werden könne. Da gleichzeitig andere DJU-Kollegen von verschiedenen Zeitungen entlassen wurden, liege der Verdacht nahe, daß Zeitungsverleger gegen Journalisten vorgehen wollen, die politisch unabhängig sind und sich aktiv gewerkschaftlich betätigen. Die IG Metall fordert die „Frankfurter Rundschau“ auf, die Kündigung Spoo rückgängig zu machen, zumal der angegebene Grund eine Entlassung keineswegs rechtfertigen könne.

Betriebsräte der IG Metall unterzeichneten; in manchen Betrieben unterzeichneten der Betriebsrat und der Vertrauensleutekörper geschlossen die Listen. Auch der DGB-Vorsitzende des Landesbezirks Hessen, Landtagsabgeordneter Pless, gab seine Unterschrift. Auf diese Weise wurde diese Aktion buchstäblich von Zehntausenden Gewerkschaftern getragen. Höhepunkt der Kampagne wurde ein Tribunal gegen den Oberstleutnant in der Marburger Stadthalle am 23. November, zu dem nicht weniger als 1700 junge Menschen, vor allem Gewerkschafter, kamen. Die IG Druck und Papier stellte Busse zur Verfügung.

Zum Einladerkreis gehörten neben zahlreichen DGB-Jugendausschüssen, der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fast alle demokratischen Jugendverbände und der VDS.

Der eingesperrte Gefreite Wagner erlebte unterdessen in der Kaserne ein Blumenwunder. Die Grüße an ihn waren so zahlreich, daß sich die „Fleurop“ in Marburg als überfordert erklärte, weiter an die Kaserne zu liefern. Dort nahmen Otto Wagners Kameraden Solidaritätspost, Buchspenden und andere Grüße der Verbundenheit mit wachsender Begeisterung entgegen. Weit über Marburg hinaus ist der Fall Wagner/Wirth zu einem Präzedenzfall geworden. Bezeichnend ist, daß Bundesverteidigungsminister Schmidt bis auf den Tag auf den Brief des DGB noch nicht geantwortet hat. P. B.

Geändertes Mietrecht

Neben Verbesserungen viele Unzulänglichkeiten Soziales Mietrecht muß erst geschaffen werden

Nach langem parlamentarischen Tauziehen im Bundestag sowie im Bundesrat hat das Parlament mit den Stimmen der Regierungskoalition SPD und FDP das Mietrechts-Änderungsgesetz (Artikel-Gesetz) endgültig beschlossen. Die CDU/CSU-Abgeordneten lehnten den Entwurf ab und forderten, das Gesetz, dessen Gültigkeit bis Ende 1974 befristet ist, auf die Kreise zu beschränken, in denen besonderer Wohnungsmangel herrscht und nicht, wie es die Koalitionsfraktionen beschlossen haben, auf das gesamte Bundesgebiet. Bezeichnend war dabei, daß die CDU/CSU-Fraktion sich haargenau der gleichen Argumente bediente, wie der „Zentralverband Deutscher Haus- und Grundstückseigentümer“ — das stellte der Deutsche Mieterbund fest.

Kernstück des Gesetzes ist nach den Vorstellungen der Koalitionsparteien SPD und FDP der Kündigungsschutz. Die Kündigungsvorschriften sind zwar insofern verbessert worden, als Wohnungskündigungen zum Zwecke der Mieterhöhung erschwert wurden. Auch soll das Fehlen eines angemessenen Ersatzwohnraumes zu zumutbaren Bedingungen als Widerspruch des Mieters gegen den Vermieter anerkannt werden.

Fragwürdig im höchsten Grad ist die Bestimmung der neuen Gesetze in bezug auf die Bindung des Mietpreises an die „ortsübliche Vergleichsmiete“. In den Großstädten sind heute schon Wuchermieten ortsüblich, und im übrigen können die Wohnungskonzerne durch Preisabsprachen nach bekannten Vorbildern, ohne daran gehindert zu werden, „ortsübliche Vergleichsmieten“ nach ihren Profitvorstellungen manipulieren.

Einige Verbesserungen beziehen sich auf die Sozialklausel, die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen und von Wohnraum in Geschäfts-, Büro- oder Schlafräume sowie auf die verlängerte Zweckbindung von Sozialwohnungen. Ferner kann Mietwucher höher bestraft und können Auswüchse des Maklerwesens unterbunden werden.

Was den sozialen Inhalt des Gesetzes angeht, entspricht er genau den Grundsätzen, nach denen die Bundesregierung ihren Entwurf formuliert hatte: Der Mieterschutz sollte „wesentlich“ verbessert werden, ohne die Rechte der Vermieter zu beschneiden. Man wollte also dem Bären das Fell waschen, ohne ihn naß zu machen. Von der Verwirklichung eines sozialen Miet- und Wohnrechts sind die Mieter in der Bundesrepublik — das sind immerhin zwei Drittel aller Familien — weit entfernt. Auch nach diesem Gesetz wird es notwendig sein, die von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen vollinhaltlich durchzusetzen:

■ Volle Wiederherstellung des Kündigungsschutzes und der Mietbindung,

wie sie vor den Lücke-Gesetzen bestanden haben.

■ Wiederaufnahme eines wirksamen sozialen Wohnungsbaues mit tragbaren Mieten. Erhöhung der öffentlichen

Unvereinbar mit Verfassung

Der Hamburger — sozialdemokratische — Senat hat Mitte November einen Beschluß gefaßt, der in der Öffentlichkeit starkes Aufsehen und bei vielen Gewerkschaftern Empörung ausgelöst hat. Nach dem Beschluß sollen künftig Angehörige „extremer“ Gruppen, namentlich sind Mitglieder der NPD und der DKP genannt, nicht mehr im Staatsdienst — Beamtenverhältnis — beschäftigt werden.

Diese Gleichsetzung von Neonazis und Kommunisten ist jedoch nur optisch. In der Praxis richtet sich der Beschluß eindeutig gegen links und alle jene, die man für links hält. Unmittelbar nach Verabschiedung der Senatsentscheidung wurde eine Lehrerin wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP entlassen. Anderen Lehrern wird — trotz ausgeprägten Lehrermangels — die Übernahme in das Beamtenverhältnis verweigert. Wer andererseits weiß, in welchem Ausmaß nazistisches, rassistisches und völkerverhetzendes Gedankengut von manchen Lehrkräften im staatsbürgerlichen Unterricht an Schulen verbreitet wird, ohne daß irgendeine Behörde trotz wiederholter Beschwerden von Eltern darauf reagiert, dem dürfte die Stoßrichtung des Hamburger Senatsbeschlusses klar sein.

Der Hauptvorstand der DGB-Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat gegen den Senatsbeschluß mit der Erklärung protestiert: „Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei oder Organisation steht nach dem Grundgesetz allein dem Bundesverfassungsgericht zu, nicht aber Parlamenten, Regierungen

Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf Kosten des Rüstungsetats.

■ Höchstbegrenzung der Mieten in Übereinstimmung mit den Höchstgrenzen im Wohngeldgesetz. Herabsetzung überhöhter Mieten. Einrichtung kommunaler Stellen für Wohnungsvermittlung und Mietkontrolle unter demokratischer Mitbestimmung der Gewerkschaften und des Mieterbundes.

■ Festsetzung von Höchstpreisen für Bauland. Gesetzliche Unterbindung jeder Bodenspekulation und von Mietwucher. Überführung des großen Bodenbesitzes der Banken-, Handels-, Versicherungs- und Industriekonzerne und des Großgrundbesitzes in genossenschaftliches, gemeinnütziges oder kommunales Eigentum.

■ Senkung der Zinsen und Tilgungsraten für öffentliche und private Bauland- und Hypotheken sowie demokratische Kontrolle der Baustoff- und Baupreise

sr/pp

oder anderen Behörden. Die Weigerung, einen Angehörigen einer zugelassenen Partei oder Organisation im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, ist eine Verfassungsverletzung.“

In Hamburg hat der Senatsbeschluß insbesondere unter Lehrern und Erziehern große Empörung hervorgerufen. In einer Hauptversammlung der dortigen GEW-Organisation, auf der über 700 Mitglieder anwesend waren, wurde die zitierte Erklärung des Hauptvorstandes der GEW unterstrichen. Er wurde von den gewerkschaftlich organisierten Erziehern und Lehrern aufgefordert, die Aufhebung des Senatsbeschlusses zu erwirken. Außerdem beschloß die Hauptversammlung, allen betroffenen Mitgliedern der GEW Rechtsschutz zu gewähren. Die übrigen Gewerkschaften im DGB wurden aufgefordert, sich mit den Kollegen der GEW solidarisch zu erklären. Vom Senat wurde verlangt, die erfolgten Entlassungen rückgängig zu machen.

Der Hamburger Beschluß verdeutlicht wieder einmal, wie wenig sich manche Verteidiger der kapitalistischen Profitgesellschaft um Recht und Verfassung kümmern, wenn sie Gefahr für das System wittern — und sei es in Form realistischen Schulunterrichts. Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik, die sich die Verteidigung der Demokratie zur Pflicht gemacht haben, und die nachdrücklich die Demokratisierung der Schulen und der Lehrinhalte fordern, haben in der Bekämpfung des Senatsbeschlusses und in der aktiven Solidarität mit den betroffenen demokratischen Lehrern eine große Aufgabe.

G.S.

Die Gebrechen des Systems

Kapitalistische Weltwirtschaft im Zeichen von Stagnation und Krise — Ein Rückblick

Wohin man gegenwärtig in der kapitalistischen Weltwirtschaft auch blicken mag, überall zeigen sich Stagnationstendenzen und Krisenzeichen, und es vergeht kaum ein Tag, an dem die Presse nicht genötigt ist, über weitere Erschütterungen der ökonomischen Labilität des Kapitalismus zu berichten. Dabei ist es noch gar nicht lange her, daß versucht worden war, den Werktätigen einzureden, der heutige Kapitalismus sei durch ein „stetiges Wachstum“ gekennzeichnet. Wieviel Aufwand wurde getrieben, um das „magische Viereck“ von wirtschaftlichem Wachstum, Preisstabilität, Vollbeschäftigung und ausgeglichener Zahlungsbilanz als ein reales Ziel der Wirtschaftspolitik in den kapitalistischen Ländern hinzustellen!

Seit einiger Zeit sind die Propagandisten solcher Pseudotheorien unter dem Druck der Realitäten sehr kleinlaut geworden, allen voran der Bundeswirtschafts- und Finanzminister Schiller, der nicht nur mit seinen Vorschüssen über die Preisentwicklung in der Bundesrepublik Schiffbruch erlitten hat, der auch vor Jahresfrist noch versicherte, daß die von ihm betriebene Wirtschaftspolitik zu „Stabilität ohne Stagnation“ führen werde. Die Wirtschaftslage der Bundesrepublik ist am Ende des Jahres 1971 aber eher durch Stagnation ohne Stabilität geprägt. Auch anderswo haben die „Wachstumsprognosen“ einer sich verschlechternden ökonomischen Gesamtsituation weichen müssen: Nicht ein einziges der bedeutendsten kapitalistischen Länder befindet sich gegenwärtig in einer Phase anhaltenden Aufschwungs oder der Belebung.

■ In den USA haben sich die Erwartungen der Monopole, daß die Mitte 1969 ausgebrochene zyklische Überproduktionskrise, die im November 1970 ihren Tiefpunkt erreichte, schnell überwinden werden kann und daß unmittelbar darauf ein neuer Aufschwung beginnt, nicht erfüllt. Die Industrieproduktion war im Herbst 1971 noch immer um etwa 6 Prozent geringer als vor dem Ausbruch der Krise. Alle von der Nixon-Regierung ergriffenen Maßnahmen haben bisher nicht den erhofften Impuls gehabt.

■ Japan galt jahrelang unter den kapitalistischen Ländern als eine Art „Prototyp“ für schnelles Wachstum. Seit Mitte 1970 zeigen sich aber auch dort unverkennbar Stagnationstendenzen, die zunehmend stärker geworden sind. Das Wirtschaftsplanungsamt der japanischen Regierung hat im Oktober das „Wachstumsziel“ für die Industrieproduktion im Haushaltsjahr 1971/72 von bisher 10 auf nur noch 5 Prozent herabgesetzt.

■ In der Bundesrepublik war der Aufschwung, der der Krise von 1966/67 folgte, schon im Frühjahr 1970 zu Ende gegangen. Dann folgte eine kurze Periode stagnierender Produktion und Anfang 1971 noch einmal ein kur-

zer Anstieg, aber seitdem hat die konjunkturelle Entwicklung stark nachgelassen.

■ In Frankreich, wo die Produktion zwar in der Tendenz noch weiter, wenn auch in geringerem Tempo ansteigt, machen sich ebenfalls Anzeichen für eine Stagnation bemerkbar, so daß die von der Regierung im Rahmen des „IV. Wirtschaftsplanes“ gesetzten Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden.

■ Italien ist bereits in eine Krise eingetreten. Dort war schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1969 die Industrieproduktion stark zurückgegangen. Der dann folgende Wiederanstieg war aber im Vergleich mit der Zeit bis Mitte 1969 relativ schwach. Schon im ganzen Jahre 1970 überwogen Stagnationstendenzen, 1971 hat sich die Krise von Monat zu Monat vertieft.

■ Was schließlich Großbritannien betrifft, so ist die Lage dort — wie schon seit Jahren — durch eine Tendenz schwacher Zunahme der Produktion bzw. eine Stagnation gekennzeichnet. Im September 1971 war die Industrieproduktion nur etwa so hoch wie vor einem Jahr.

Faßt man die Entwicklung in den kapitalistischen Industrieländern zusammen, so zeigt sich, daß die Industrieproduktion nach den relativ hohen Zuwachsraten in den Jahren 1968 und 1969 (+ 6,7 bzw. + 7,3 Prozent) und einer bedeutenden Verlangsamung im Jahre 1970 (+ 2,4 Prozent) nun im Jahre 1971 kaum noch zugenommen hat (+ 0,7 Prozent im 1. Halbjahr). Nimmt man die Entwicklung der Industrieproduktion als Maßstab für die Beurteilung der gegenwärtigen Lage, so ist festzustellen, daß sich die kapitalistische Weltwirtschaft in einer Periode der Stagnation befindet. In wichtigen Teilbereichen zeigen sich dabei Krisenerscheinungen, die alle kapitalistischen Länder erfaßt haben, vor allem in der Stahlindustrie. Auch in der Schiffbauindustrie gibt es Anzeichen dafür, daß der mehrjährige „Boom“ zu Ende ist.

Ein anderes typisches Kennzeichen der ökonomischen Situation der kapitalistischen Länder im Jahre 1971 ist die anhaltende Inflation. Ihre Ursache ist das System der Monopolpreise. Die Jagd nach Profit führt unter diesen Umständen auch bei sich verschlechternder Konjunktur zu weiter steigenden Preisen. Verschärft wird diese Tendenz noch durch Kosten der verschiedenen globalstrategischen bzw. machtpolitischen Konzeptionen, die sich aus der Aufrüstung und den anderen Aufwendungen im Interesse der Expansion der Monopole ergeben. Die inflationäre Geldentwertung konnte bisher nirgendwo durch Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik gestoppt werden. Die vielgepriesenen „Instrumentarien“ blieben den Beweis ihrer Verwendbarkeit schuldig.

Die Ursache für die Verschlechterung der Wirtschaftslage in den meisten der genannten Länder bzw. für das Ausbleiben der Belebung in den USA oder das Anhalten der Stagnation in Großbritannien liegen in den inneren Gesetzmäßigkeiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems in jedem einzelnen Land. Unter den Bedingungen der zunehmenden Internationalisierung des Wirtschaftslebens wird die ökonomische Entwicklung immer stärker durch äußere Faktoren beeinflußt.

Im Jahre 1971 hat die ungeheure Verschärfung der chronischen kapitalistischen Währungskrise nicht nur die ökonomischen Widersprüche verschärft, sondern auch die Auseinandersetzungen zwischen den drei Hauptzentren des Kapitalismus — den USA, Japan und Westeuropa — über die Währungs- und Außenhandelspolitik zugespitzt. Dabei sind die Interessengegensätze im ökonomischen Bereich nur Erscheinungsformen des Kampfes um Macht und Einfluß im System des Imperialismus. Es ist die Verflechtung der zyklischen Entwicklung in den einzelnen Ländern mit den Auswirkungen der Währungskrise sowie die Verwicklung ökonomischer Interessen und machtpolitischer Ziele, die die Labilität der kapitalistischen Wirtschaft im Jahre 1971 so verstärkt haben.

Der erneute Ausbruch der Währungskrise wurde ausgelöst durch den Versuch der führenden Kräfte der USA, die durch die Folgen der Vietnam-Aggression offenkundig gewordene Krise des USA-Imperialismus — die alle Bereiche des dortigen gesellschaftlichen Lebens erfaßt hat — auf Kosten anderer Länder zu überwinden: Am 15. August 1971 hob Nixon die Goldumtauschverpflichtung der USA auf und zerriß damit das Statut des Internationalen Währungsfonds. Er führte ferner eine 10prozentige „Importsteuer“ (einen Zusatzzoll) ein, um das den USA für 1971 drohende Handelsbilanzdefizit abzuwenden.

Diese und die anderen Maßnahmen der USA-Regierung trafen auf den Widerstand der kapitalistischen Rivalen

und Konkurrenten. Bisher gab es keine Anzeichen dafür, daß dieser schärfste Ausbruch der Währungskrise bald eingedämmt werden kann, so wie es in früheren Jahren oft mit Hilfe zeitweiliger Kompromisse möglich war. Die Voraussetzungen dafür haben sich verschlechtert. Der USA-Imperialismus, als der Weltausbeuter und Weltgendarm, ist immer mehr an die Grenzen seiner ökonomischen Möglichkeiten gestoßen. Die Globalstrategie hat seine wirtschaftlichen Kräfte ausgehöhlt, die internationale Konkurrenzfähigkeit der USA-Monopole geschwächt. Die USA-Zahlungsbilanz wies allein im ersten Halbjahr ein Defizit aus, das mit über 8 Mrd. Dollar größer war als jemals in einem ganzen Jahr.

Der Versuch der USA-Führung, andere Länder zur Kasse zu bitten, wurde nun gerade in einer Zeit unternommen, als deren wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten immer offenkundiger wurden. Die Verschärfung der Gegensätze zwischen USA und Japan sowie zwischen USA und den westeuropäischen Ländern war unter diesen Umständen unausbleiblich. Dabei zeigten sich innerhalb der EWG erneut Widersprüche zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die EWG-Währungspolitik in der gegenwärtigen Währungskrise und besonders über die Haltung gegenüber dem in die Krise geratenen Dollar.

Da die Monopole in allen Ländern die Folgen von Stagnation und Krise nicht selbst tragen, sondern stets auf die Werktätigen abwälzen wollen, trat eine Verschärfung der sozialen Konflikte ein: In allen kapitalistischen Ländern hat sich die Zahl der Arbeitslosen erhöht (gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 20 Prozent), während die Zahl der offenen Stellen im Allgemeinen stark zurückgegangen ist. Im Herbst 1971 waren in den wichtigsten kapitalistischen Industrieländern etwa 10 Millionen Werktätige arbeitslos. Insgesamt waren die Arbeitsplätze seit Jahren nicht mehr so unsicher wie gegenwärtig. Die Vergrößerung der industriellen Reservarmee führte zur Verstärkung des Lohndrucks durch die Monopole, gegen den sich die Werktätigen entschlossen zur Wehr setzen.

Die Streikbewegung hat 1971 einen bedeutenden Aufschwung erlebt. Dabei geht es nicht nur um die Abwehr der unvermindert anhaltenden Inflation — in keinem der wichtigsten Industrieländer sind die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um weniger als 4 Prozent gestiegen, in der Bundesrepublik um mehr als 6 Prozent, in Großbritannien sogar um 10 Prozent —, sondern auch um soziale Verbesserungen und um die Sicherung der Arbeitsplätze. Je geschlossener die Front der Werktätigen bei den verschiedenen Aktionen war, desto größer waren auch ihre Erfolge. Ein Rückblick auf das Jahr 1971 macht mit aller Deutlichkeit klar: Selten

DDR: Stabile Preise garantiert

Das Politbüro des Zentralkomitees der SED und der Ministerrat der DDR haben im November 1971 einen Beschluß zur Sicherung der Stabilität der Verbraucherpreise gefaßt, der bemerkenswerte Bestimmungen enthält. Auf knappem Raum sind in vier Punkten im Interesse der werktätigen Menschen bedeutsame Festlegungen getroffen worden.

Im ersten Punkt heißt es: „Im Zeitraum des Fünfjahresplanes 1971 bis 1976 dürfen keine Preiserhöhungen bei Verbraucherpreisen für Konsumgüter erfolgen.“ Der zweite Punkt legt fest, daß „die Versorgung der Bevölkerung mit Waren in den unteren und mittleren Preisgruppen in den entsprechenden Sortimenten und Qualitäten zu gewährleisten“ ist. Punkt drei beauftragt den Minister und Leiter des Amtes für Preise, den Minister für Handel und Versorgung, den Minister der Finanzen und den Vorsitzenden der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, eine „strenge Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Verbraucherpreise auszuüben“. Zugleich wird die Aufgabe gestellt, eine breite Massenkontrolle über die Einhaltung dieser Verordnung zu organisieren. Schließlich wird im vierten Punkt erklärt: „Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Preise werden streng geahndet.“

Dieser Beschluß wurde von der Bevölkerung der DDR sehr begrüßt. Davon zeugt eine große Fülle von zustimmenden Meinungen und Erklärungen. Die Bezirkstagsabgeordnete Hannelore Czech, Leiterin der Vertragskontrolle im CENTRUM-Warenhaus Neubrandenburg, erklärte z. B.: „In den Tagen der Vorbereitung der Wahlen zur Volkskammer führten wir viele Gespräche und berieten auch oft mit den Kunden. Dabei kam auch die Preisgestaltung bei einzelnen Verbrauchsgütern zur Sprache. Die Maßnahmen des Politbüros und des Ministerrates beweisen, daß Vorschläge und Meinungen der Bevölkerung nicht nur entgegengenommen werden, sondern auch schnell, sachlich und entsprechend unseren Möglichkeiten darüber entschieden wird. Es ist gut, die Gewißheit

zu haben, daß Fragen, die das Leben stellt, im Interesse der Menschen angepackt werden.“

Wie reagieren Betriebsleitungen auf diesen Beschluß zur Preisstabilität? Die Leitung des volkseigenen Werkzeugkombinates Schmalkalden erklärte: „Wir sehen in den Maßnahmen zur Stabilität der Verbraucherpreise eine

Sozialismus real

konsequente Fortsetzung der Beschlüsse des VIII. Parteitag. Als Produzent von technischen Konsumgütern tragen wir auch Verantwortung für eine Reihe Konsumgüterpreise. Wir haben deshalb eine straffe Kontrolle der Preisbildung in unserem Kombinat festgelegt. Wir sind uns bewußt, daß wir zugleich große Anstrengungen unternehmen müssen, um das Angebot auch in den unteren und mittleren Preislagen zu sichern. Wir gehen davon aus, daß die staatliche Garantie stabiler Preise strenge Kontrolle und Mitarbeit aller nicht etwa überflüssig macht, sondern sie in noch stärkerem Maße als früher erfordert.“

Der Direktor für Ökonomie des VEB Leipziger Baumwollspinnerei, Dieter Ritschel, meint: „Ich halte diese Maßnahmen gerade aus meiner Sicht für notwendig und gerechtfertigt. Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir, daß bei der exakten Kalkulation mancher Preise doch noch nicht mit der gebührenden Verantwortung verfahren wurde. Auch in unserem Betrieb müßte in diesem Sinne noch einiges getan werden. Das Leitungskollektiv kam überein, das Thema Preise sofort in der nächsten Zusammenkunft der Direktion zu beraten. In diesem Beschluß wird richtig gesagt, daß jegliche Preismanipulation unterbunden werden muß.“

Es liegt auf der Hand, daß diese Verordnung den Interessen der arbeitenden Menschen dient. In der DDR gehört es zu den Aufgaben der Gewerkschaften, kraft ihrer Autorität und ihrer Rechte über die strikte Einhaltung dieses Beschlusses zu wachen und die Massenkontrolle zu organisieren.

Dr. Tu.

Dr. E. S.

Mitbestimmung in Frankreich

Arbeit und Aufgaben der Betriebsausschüsse Kampf um Verbesserung von Mitbestimmungsrechten

Bei der Beschlußfassung des Bundestages über die Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) hat der Fraktionsvorsitzende der CDU, Barzel, großsprecherisch erklärt, in der Bundesrepublik gebe es die „beste“ Mitbestimmung. Diese Behauptung wird nicht zuletzt dadurch infrage gestellt, daß zur gleichen Zeit die Unternehmer in Baden-Württemberg Tausende von Arbeitern aussperrten. Daß aber die Mitbestimmung der Arbeiter auch in den anderen Ländern der EWG Fortschritte gemacht hat, so z. B. in Frankreich mit den Unternehmensausschüssen, ist für die Gewerkschafter in der Bundesrepublik nicht ohne Interesse.

Die Forderung nach einer Arbeiterkontrolle in den Betrieben geht in Frankreich auf das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts zurück. Ihrem Wesen nach zunächst noch unklar, führte sie im Laufe der Jahre zur Einrichtung gewählter Arbeitnehmervertreter, die vor allem die Aufgabe hatten, die Forderungen der Arbeiter den Betriebsleitungen zu unterbreiten und dafür zu sorgen, daß die Tarifverträge und die Sozialgesetzgebung eingehalten wurden.

Die Unternehmens- oder Betriebsausschüsse wurden jedoch erst im Jahre 1945, nach der Befreiung, durch eine Verordnung des Nationalen Rates der Widerstandsbewegung, dem der im Jahre 1943 gegründete „Allgemeine Französische Gewerkschaftsbund (C.G.T.)“ angehörte, ins Leben gerufen. Diese Verordnung, die seit 1946 durch mehrere Verordnungen abgeändert wurde, regelt gegenwärtig die Zusammensetzung, die Arbeitsweise sowie die Zuständigkeit der Unternehmensausschüsse.

Der Unternehmens- oder Betriebsausschuß setzt sich zusammen aus dem Betriebs- bzw. Unternehmensleiter oder seinem Stellvertreter sowie den Arbeitnehmervertretern, die in geheimer Wahl der von der Gewerkschaftsorganisation vorgeschlagenen Listen bestimmt werden. Das ist ein bemerkenswerter Unterschied gegenüber den entsprechenden Bestimmungen des BetrVG: Während in Frankreich die Arbeitnehmervertreter von der Gewerkschaft vorgeschlagen werden und sich infolgedessen ihrer Gewerkschaftsorganisation verbunden fühlen, werden bei uns die Betriebsräte auf allgemeinen, in den Betrieben aufgestellten Listen gewählt. Zwar geschieht dies in den meisten Fällen in Verbindung mit den Gewerkschaften, aber dieser Regelung liegt doch die Tendenz zugrunde, die Gewerkschaften möglichst vom Betrieb zu trennen.

Die Anzahl der gewählten Mitglieder der Unternehmens- und Betriebsausschüsse ist von der Größe des Unternehmens bzw. des Betriebes abhängig. Der Ausschuß tritt obligatorisch einmal im Monat zusammen und wird

vom Unternehmensleiter einberufen. Für die Sitzungen werden die Vertreter der Arbeiter von der Arbeit freigestellt. Außerdem verfügt jedes Mitglied über 20 vollbezahlte Arbeitsstunden je Monat zur Ausübung seines Amtes. Die Anzahl dieser Stunden kann in Betriebs- oder Manteltarifverträgen erweitert werden.

Beschlüsse der Ausschüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt, wobei der Vertreter des Unternehmens bzw. Betriebes gegenüber den Vertretern der Arbeiter keinerlei Vorrechte genießt. Die Gewerkschaften, die im Unternehmen oder Betrieb vertreten sind, können einen Verantwortlichen in den Ausschuß delegieren, der mit beratender Stimme an der Sitzung teilnimmt. Kein Mitglied des Ausschusses kann ohne Zustimmung des Ausschusses entlassen werden. Dieser Kündigungsschutz erstreckt sich auf sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Ausschuß und auf drei Monate für die nicht in den Ausschuß gewählten Kandidaten der Gewerkschaftsliste. Auf seiner ersten Sitzung wählt der Ausschuß seinen Vorstand und bestellt im Falle einer Aktiengesellschaft auch einen Rechnungsprüfer, der die Aufgabe hat, den Ausschuß bei der jährlichen Prüfung der Unternehmensbilanz zu unterstützen.

Die Zuständigkeit der Unternehmens- bzw. Betriebsausschüsse liegt auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Auf wirtschaftlicher Ebene sind seine Befugnisse zwar beratender Natur, jedoch muß der Ausschuß obligatorisch unterrichtet und nach seiner Meinung gefragt werden. Bei allen Entscheidungen, die sich auf die Betriebsorganisation, die Verwaltung und die Arbeitsweise beziehen und vor allem zu Maßnahmen, die den Umfang oder die Strukturierung des Personalstandes, der Arbeitszeit, sowie die Einstellungs- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten betreffen, muß er gehört werden.

Der Unternehmer ist verpflichtet, rechtzeitig den Ausschuß von beabsichtigten Personalkündigungen in Kenntnis zu setzen und ihn vierteljährlich

durch den Unternehmens- bzw. Betriebsleiter über die Durchführung des Produktionsprogramms, die allgemeine Entwicklung des Auftragsbestandes und über die Beschäftigungslage zu informieren. Er informiert ferner den Ausschuß über beabsichtigte Maßnahmen bezüglich der Verbesserung, Erneuerung oder Veränderung der Ausrüstung oder der Produktions- und Arbeitsmethoden sowie über deren Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungslage.

Mindestens einmal im Jahr muß die Unternehmens- oder Betriebsleitung dem Ausschuß einen Gesamtbericht über die Tätigkeit des Unternehmens, den Umsatz, die Produktionsergebnisse, die Entwicklung der Lohnstruktur, die Investitionen sowie über die Pläne für das kommende Geschäftsjahr erstatten. Im Gegensatz zum BetrVG kann sich der Unternehmer dieser Informationspflicht nicht etwa dadurch entziehen, daß er wichtige Daten zu „Geschäftsgeheimnissen“ erklärt.

Was die sozialen Befugnisse betrifft, so bestimmt das Gesetz, daß der Unternehmensausschuß die Verwaltung aller im Betrieb zugunsten der Arbeitnehmer oder ihrer Familien bestehenden sozialen Einrichtungen zu übernehmen oder zu überwachen hat. Das bezieht sich auf einen ganzen Kreis von Aktivitäten, die die Arbeiter oder Angestellten eines Betriebes direkt betreffen, und diese Tätigkeit der Ausschüsse gibt den Gewerkschaften Gelegenheit unter den Arbeitnehmern Initiativen zu entwickeln, die u. a. Arbeitszeitverkürzungen sowie ihre Bildung betreffen.

Ohne Zweifel hatte das Gesetz vom 2. August 1949 viele Unzulänglichkeiten. Aber durch den Streik im Mai/Juni 1968 wurden in zahlreichen Betrieben die notwendigen Korrekturen vorgenommen. Der CGT setzt seine Bemühungen um die Verbesserung der Befugnisse für die Unternehmens- und Betriebsausschüsse fort. Das bezieht sich ganz besonders auf die Mittel, die den Ausschüssen von den Unternehmern zur Verfügung gestellt werden müssen. Zur Zeit betragen sie 0,71 Prozent der gesamten Lohn- und Gehaltssumme. Der CGT will die Unternehmer vernünftigen, 3 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme für die Ausschüsse zu bezahlen.

Von den 28 000 Betrieben mit über 50 Beschäftigten, die dem Gesetz über die Bildung von Ausschüssen unterliegen, haben nur 11 850 einen Ausschuß gewählt. Das bedeutet, daß der CGT sich besonders der Aufgabe widmen will, die Zahl der Ausschüsse erheblich zu erhöhen. Weiter kämpft er darum, den Ausschüssen größere wirtschaftliche Befugnisse einzuräumen. Dabei kommt den Vertretern des CGT in den Unternehmens- und Betriebsausschüssen eine besondere Rolle zu.

sr

Scheljepin zur Arbeiterkonferenz nach Rostock?

Das Internationale Sekretariat des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands hat sich in seiner letzten Sitzung Anfang Dezember in Rostock mit den Vorbereitungsarbeiten zur 15. Arbeiterkonferenz beschäftigt. Für das Hauptreferat wurde beschlossen, einen namhaften Vertreter der sowjetischen Gewerkschaften einzuladen, und es besteht die Aussicht, daß nach Walter Ulbricht und Herbert Warnke mit dem Vorsitzenden des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften, Scheljepin, eine weitere bekannte Persönlichkeit der internationalen Gewerkschaftsbewegung das Hauptreferat halten wird. Die 15. Arbeiterkonferenz wird unter dem Hauptthema „Für einheitliche Aktionen der Gewerkschafter Europas für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt — gegen den Imperialismus“ stehen.

Gewerkschaftseinheit in Italien

Die Führungsgremien der drei größten italienischen Gewerkschaften, des Allgemeinen Italienischen Gewerkschaftsbundes (CGIL), des Italienischen Gewerkschaftsbundes (CISL) und der Italienischen Union der Arbeit (UIL), führten in Florenz eine zweite gemeinsame Beratung über ihren Zusammenschluß zu einer Einheitsgewerkschaft durch. Dabei wurde vorgeschlagen, daß alle drei Gewerkschaften im September 1972 Kongresse durchführen sollen, um ihre eigenen Organisationen aufzulösen und Anfang 1973 eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation in Italien zu gründen. Die Beratungsteilnehmer stellten fest, daß diese neue Gewerkschaftsorganisation antifaschistischen Charakter haben und die Einheit aller Werktätigen anstreben soll.

Asturiens Bergarbeiter gegen Franco-Diktatur

Die asturischen Bergarbeiter stehen seit dem vergangenen Oktober in einem harten Streik, bei dem es nicht nur um die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse geht, vielmehr richtet er sich gegen die Unterdrückungsmethoden der Franco-Diktatur. Diesem Streik voraus ging der Aussland der Madrider Bauarbeiter und der SEAT-Arbeiter von Barcelona. Unterstützt wurden diese Kämpfe der spanischen Arbeiter durch Solidaritätsstreiks in Katalonien, die ein erhebliches Ausmaß angenommen haben.

Dem Streik der Arbeiter in den Betrieben folgend, entwickelt sich auf dem Lande die Bewegung der Bauern, die, gestützt auf Bauernkommissionen, in ihrem gemeinsamen Kampf mit den Arbeitern ein Bündnis gegen die Diktatur in Spanien herstellen.

Was ist Sicherheit?

Richard J. Barnet: „Der amerikanische Rüstungswahn oder: Die Ökonomie des Todes“, Rowohlt Taschenbuch-Verlag, Reinbek, 1971, 3,80 DM.

Das Buch von Richard J. Barnet beginnt mit der Frage: „Was ist Sicherheit?“. Eigentlich wäre dies der richtigere Buchtitel gewesen. Denn die Frage und die mögliche Antwort darauf treffen genau in den Kern der Problematik mit der sich sowohl der Politiker als auch der „einfache Mann auf der Straße“ tagtäglich auseinanderzusetzen haben.

Barnet ist weit davon entfernt, eine neue Sicherheitsphilosophie zu liefern. Aber er beschreibt exakt und einleuchtend, wie Sicherheit nicht sein kann. Er beschreibt es am amerikanischen Modell. Aber fast alles, was in diesem Buch für die USA gilt, trifft auch für die Bundesrepublik zu. Nicht nur wegen der verhängnisvollen Tendenz, „the american way of life“ in fast allen Lebensbereichen auf die Bundesrepublik zu übertragen, sondern auch wegen der zahlreichen wirtschaftlichen Verflechtungen und einer Art Bündnistreue, die uns politisch weitgehend handlungsunfähig macht.

Barnet's Buch ist deshalb ein Buch für Deutsche. Wie sehr dies zutrifft ist bereits im einleitenden Absatz erkennbar:

„Der amerikanische Steuerzahler hat seit 1946 mehr als eine Billion Dollar für die nationale Sicherheit aufwenden müssen. Die Regierung in Washington verbraucht mehr als 70 Cent von jedem Etatdollar für vergangene, gegenwärtige und künftige Kriege. Die Amerikaner stecken also mehr Geld in die Kriegsmaschinerie, als die Regierung in Washington, die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten und die örtlichen Gemeinde- und Stadtverwaltungen insgesamt für Gesundheitswesen, Krankenhäuser, Erziehung, Altersversorgung Pensionen, staatliche Wohlfahrtsprogramme, Beihilfen aller Art, für Arbeitslosenunterstützung, Sozialversicherung, Wohnungsbau, Sanierung von Städten und Gemeinden sowie für die Unterstützung der Landwirtschaft ausgeben. Von jedem Steuerdollar bleiben ganze 11 Cent für die Verbesserung der amerikanischen Gesellschaftsstruktur übrig.“

Hier wird die Finanzmisere der Städte und Gemeinden auch in der Bundesrepublik beschrieben; die Ursachen unseres Bildungsnotstandes und der Notstände im Gesundheits- und Wohnungswesen werden beim Namen genannt. Sicherlich sind die Rüstungsausgaben in der Bundesrepublik relativ noch nicht so hoch wie in den USA, aber die Tendenz ist dieselbe. Und die „Sicherheitsvorstellungen“ eines

Helmut Schmidt sind völlig identisch mit denen des Pentagon.

Barnet zitiert ein Wort von Präsident Eisenhower während der letzten Tage seiner Amtszeit: „Wenn ich eines gelernt habe, dann ist es dies: Es ist nicht möglich, den Wunsch eines Landes nach absoluter Sicherheit zu befriedigen; der Versuch, dieses Ziel durch Waffen zu erreichen, treibt ein Land sehr leicht in den Bankrott, sowohl moralisch als auch ökonomisch. Der Militär-Apparat, selbst nicht produktiv, muß sich notwendigerweise der Energie, Produktivität und Geisteskraft des Landes bedienen; und wenn er zuviel davon beansprucht, schwächt er unsere Stärke insgesamt.“

Barnet — selbst früherer Mitarbeiter im US-Außenministerium — setzt sich ausführlich mit der Theorie der Abschreckung und der „glaubhaften Fähigkeit zum ersten Schlag“ auseinander, die er nicht nur völkermörderisch, sondern auch selbstmörderisch nennt. Er kommt in diesem Zusammenhang auf Vietnam zu sprechen: „Die USA können Vietnam mit ihren Bomben zerstören, aber sie können keine vietnamesische Gesellschaft hervorbringen, die ihnen gefällt... Dennoch werden die Steuerzahler Jahr für Jahr aufgefordert, Milliarden für Vernichtung auszugeben, die lediglich den Interessen von Napalmproduzenten dient.“

Barnet's Buch ist kein sozialistisches Buch. Seine Änderungsvorschläge setzen deshalb nicht an der gesellschaftlichen Wurzel an. Er will dem militärisch-industriellen Komplex eine Gegenmacht aller Bürger entgegenstellen, die „bereit ist zu kämpfen — wenn nötig eine ganze Generation hindurch — um das Land aus diesen Klauen zu befreien“.

Es ist unverständlich, warum Claus Grossner in seinem ergänzenden Beitrag über den militärisch-industriellen Komplex in der BRD diesen Aufruf als „idealistisch“ abqualifiziert. Seine Information über die Verflechtung der Rüstungsindustrie mit dem politischen und militärischen Bereich sind zwar ungemein vielseitig und interessant, sein eigenes (analytisches) Rezept taugt aber weit weniger als Anleitung zum Handeln als der Aufruf und die Vorschläge Barnet's.

Alles in allem: ein Buch, das sowohl wegen seiner Preiswürdigkeit als auch wegen seiner informierenden, verständlichen und engagierten Darstellung Pflichtlektüre für jeden politisch Interessierten sein sollte. H. Bader

- 11. bis 14. April 1972
4. Internationale Automationstagung der IG Metall in Oberhausen.
- 28. Mai bis 3. Juni
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin.
- 25. Juni bis 1. Juli
9. ordentlicher Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Westberlin.
- 7. bis 17. Juli
In diesem Zeitraum soll die XV. Arbeiterkonferenz von Gewerkschaften der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock stattfinden.
- September
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie - Papier - Keramik in Dortmund.
- 24. bis 30. September
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Mainz.

Familienlastenausgleich wenig verbessert

Mit einer Änderung des Bundeskindergeldgesetzes hat der Bundestag die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Zweitkindergeld von jetzt 1100 DM auf 1500 DM Monatsinkommen (brutto) ab 1. Januar 1972 erhöht. Damit soll verhindert werden, daß Familien, die ein Zweitkindergeld beziehen, dieses Kindergeld lediglich wegen einer Verbesserung des Einkommens entzogen werden kann.

Im übrigen bleibt es bei den bekannten sozialen Ungerechtigkeiten und Härten des Familienlastenausgleichs in der Bundesrepublik: Für die ersten Kinder gibt es nach dem Bundeskindergeldgesetz auch für den niedrig bezahlten Hilfsarbeiter keinen Pfennig, während im öffentlichen Dienst auch hochbezahlte Minister und Staatssekretäre für das erste Kind eine Kinderzulage erhalten. Für die zweiten Kinder wird auch nach Änderung des Bundeskindergeldgesetzes nur dann ein Kindergeld gezahlt, wenn entweder die Einkommensgrenze nicht überschritten wird oder mindestens drei Kinder zur Familie gehören. Und dieses Zweitkindergeld beträgt nur lächerliche 25 DM. Ebenso werden weiterhin die Großverdiener durch die Kindersteuerfreibeträge mehr begünstigt als die Arbeiter und Angestellten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte schon 1964 bei den Beratungen zum neuen Bundeskindergeldgesetz den Antrag gestellt, die Einkommensgrenze für das Zweitkindergeld ganz zu streichen. 1963 forderte bereits der Deutsche Gewerkschaftsbund Kinder-

geld in der Höhe von 40 DM für das erste und 50 DM für das zweite Kind. Bundeskanzler Brandt hat zwar in seiner Regierungserklärung vom Oktober 1969 eine Reform des Familienlastenausgleichs angekündigt und das Kabinett inzwischen unter Einbeziehung der Steuervergünstigungen konkrete Vorstellungen entwickelt, doch wurde der ganze Komplex mit der Steuerreform verbunden und damit zumindest bis 1974 „vertagt“.

Eine Reform des Familienlastenausgleichs wäre jedoch sofort und ohne Verknüpfung mit der Steuerreform möglich, denn auch andere steuerliche Maßnahmen — wie die Einführung des Konjunkturzuschlags — sind ohne Rücksicht auf die seit Jahren vorbereitete Steuerreform durchgeführt worden. So könnte auch jetzt ohne Verzögerung die Forderung der Gewerkschaften nach Wegfall der Steuervergünstigungen für Kinder und dafür Zahlung des Kindergeldes ab erstem Kind erfüllt werden.

Da trotz ständigem Stabilitätsgereiß der verantwortlichen Politiker in Bonn auch künftig Preise und Mieten weiter steigen, weil dagegen keine energischen Maßnahmen ergriffen werden, sollte auch das Kindergeld dynamisiert und jährlich der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

In eigener Sache

Liebe NACHRICHTEN-Leser!

Mit Beginn des neuen Jahres sieht sich der Verlag gezwungen, das Jahres-Abonnement für die Zeitschrift NACHRICHTEN von 14 DM auf 17 DM zu erhöhen. Die Erhöhung der Bezugsgebühren war notwendig, weil die gestiegenen Herstellungskosten von dem bisherigen Abonnementspreis nicht mehr gedeckt wurden. Dazu kommt, daß die Zeitschrift, wie Sie gewiß schon selbst festgestellt haben, qualitativ verbessert worden und überdies auch an Umfang gewachsen ist.

Im Jahre 1971 waren der Zeitschrift neben den vier ständig erscheinenden „Informationen“ drei Sonderbeilagen zu wichtigen gewerkschaftspolitischen Anlässen beigelegt. Außerdem betrug die Seitenzahl der NACHRICHTEN für sechs Nummern des Jahrgangs 1971 24 statt 20 Seiten, und in Zukunft wird sie regelmäßig 24 Seiten Umfang haben.

Der Verlag und das Redaktionskollegium hoffen, daß Sie für die Preiserhöhung Verständnis haben und auch in Zukunft den NACHRICHTEN Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Verlag und Redaktion der NACHRICHTEN wünschen Ihnen, liebe NACHRICHTEN-Leser, geruhsame Feiertage und ein erfolgreiches, friedliches Jahr 1972.

i. A. Heinz Seeger

Zu guter Letzt:

In einer Pressemitteilung der Postgewerkschaft anläßlich des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages wurde u. a. folgende „Erfolgsmeldung“ veröffentlicht: „Zahlung vermögenswirksamer Leistung in Höhe von 13 DM . . .“

Und das nennt sich „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“.

NACHRICHTEN-Beilage

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegen die „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ bei.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 60, Friedberger Landstraße 307.

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9; Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlage- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 60, Friedberger Landstraße 307. Telefon 69 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postcheckkonto: Frankfurt 305040.

Einzelpr. 1,00 DM; Jahresabonnement 14,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 7,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main